

09 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. September 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Der Bildungsminister erteilt der Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr das Prädikat „befriedigend“.

Ist „befriedigend“ nun gut? Oder ausreichend?

Der Lehrkräftemangel legt ja eher „mangelhaft“ nahe ...

□ Aktuell:

- „Sorgen-Telefon“
- Tarifkonferenz zu L-EGO
- Beamten-Protest

□ Titelthema:

- Start ins Schuljahr
 - Gespräch mit Bildungsminister Tullner
 - Personalsituation

□ Tarif + Recht:

- Aufsicht und Betreuung
- Krankheit in der Schule
- Altersteilzeit für Beamte

□ Jugendhilfe + Sozialarbeit:

- GEW-Kampagne „Tariflohn für alle“

□ Seniorenarbeit:

- Aktivitäten der Kreise Börde, Halle, Magdeburg, Saalekreis

Befriedigend ist auf jeden Fall nicht zufriedenstellend, nur weil die Befürchtungen vielerorts noch größer waren.

Und somit nehmen wir hier eine erste Bestandsaufnahme und eine eigene Bewertung vor, stellen Fragen und werden uns nicht mit jeder Antwort zufrieden geben ...



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,
verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Unverblümmt

Nur gut, dass Herr Güssau nur das Amt des Landtagspräsidenten angestrebt hatte. Wäre er – was bei der CDU in Sachsen-Anhalt nicht auszuschließen wäre – Bildungsminister gewesen, hätte er vielleicht behauptet, dass es keinen Lehrermangel gibt und zumindest er nichts damit zu tun haben könnte. Bei Aufdeckung eines solchen Schwindels hätte er dann erklärt, dass er weder etwas vertuschen oder tarnen und schon gar nicht getrickst haben wollte ...

Der neue Bildungsminister hat einen ehrbaren und ehrlichen Weg gewählt. Er erteilt der gegenwärtigen Unterrichtsversorgung in aller Öffentlichkeit und unverblümmt die Note „befriedigend“ und behauptet auch nicht, dass er dieses Niveau ganz auf die Schnelle wieder verlassen könne.

Gespräche in meinem Umfeld ergaben, dass diese Art, die Realitäten zu benennen, besser ankommt, als ständig die Probleme wegzureden. Zentrales Ziel sei, so Bildungsminister Marco Tullner, eine bestmögliche Unterrichtsversorgung zu erreichen. Wer tagtäglich seine Kinder in die Schule schickt oder selbst in der Schule arbeitet, weiß, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Die Erfahrungen aus den Nachbarländern Sachsen und Thüringen, die die Zeichen der Zeit (des Mangels) schon etwas eher wahrgenommen haben, belegen, dass guter Wille nicht reicht, wenn es keine einstellungswilligen jungen Lehrerinnen und Lehrer mehr gibt.

Vielen fehlt auch der Glaube, dass die eingeschliffenen Riten der bürokratischen Bearbeitung von Bewerbungen und Einstellungen überwindbar sind, um wenigstens die vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. Auch hier will das Ministerium korrigierend eingreifen. Ob die zumindest finanziell eröffneten Wege für Neueinstellungen – eingeschlossen ein wirklich greifendes Programm für Seiten- und Quereinsteiger – zum Erfolg führen wird, bleibt trotzdem offen.

Böse Zungen sagen, die neue Offenheit des Kultusministers sei dem Sprichwort geschuldet, dass man mit einem ruinierten Ruf doch völlig ungeniert leben könne. Davor, dass diese Behauptung sich bewahrheitet, sollten sich der Minister und die Landesregierung, sollten sich alle für die Bildung Zuständigen selbst bewahren. Denn das wäre die Kapitulation vor dem Lehrkräftemangel.

Deshalb ist es richtig, den jetzt eingeschlagenen Weg zu unterstützen, auf die Ausnutzung auf ganzer Breite zu drängen und ebenso unverblümmt auch auf Stolpersteine und Schwierigkeiten hinzuweisen.

Dass die GEW bei allen hoffentlich erfolgreichen Wegen, die

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: **Unverblümmt** 2

Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel: **Nachhaltiges Handeln der Landesregierung unumgänglich** 3

Tarifpolitische Konferenz zum TV-L: **GEW: Wie weiter mit L-EGO?** 4

Protest der Gewerkschaften vor dem Landtag: **Für eine faire und bessere Besoldung der Beamten** 4

Titel-Thema: Start ins Schuljahr 2016/2017

Sachsen-Anhalt mit akutem Lehrkräftemangel: **Umsteuern mit voller Kraft notwendig** 5

Bildungsminister Marco Tullner im EuW-Gespräch: **Dringendstes Problem für die Schulen: Lehrermangel** 5

Schuljahresstart 2016/17: **Personalsituation nicht befriedigend** 7

Tarif + Recht

Aktuelles Schulrecht: **Service zu neuen rechtlichen Regelungen** 8

Schulrechtliche Regelungen hinterfragt: **Aufsicht und Betreuung ohne Limit?** 9

Beamtinnen und Beamte: **Letzte Chance zur Beantragung der Altersteilzeit** 9

Tarifliche und gesetzliche Regelungen für den Krankheitsfall: **Ist Krankheit ein Problem in der Schule?** 10

Rechtsprechung hinterfragt: **Entfernung aus dem Dienst wegen Fernbleibens** 11

Jugendhilfe + Sozialarbeit

Kampagne „Tariflohn für alle!“: **Mitmachen lohnt sich!** 12

Beschäftigte an AWO-Kitas: **Tarifergebnis beschert Einkommenszuwachs** 12

Bildungsangebote

Flüchtlingskinder an Schulen: **GEW-Angebot zur Unterrichtsgestaltung** 13

15. Wittenberger Bildungstag: „**Zeit für gute Schule.**“ 13

Schulische Arbeit im Ausland: **Fachtagung „Interkulturalität und Demokratie“** 13

Nachschlag: **Schleierhaft** 16

zur Minderung des Mangels führen können, die Interessen ihrer Mitglieder, der Beschäftigten, wahrnehmen wird, ist ihre Pflicht und Aufgabe. Notopfer wird sie nicht mittragen.

Hans-Dieter Klein

Zeit für gute Schule

Sorgen

0391 73 55 455

Probleme und Sorgen in der Schule oder mit dem Schulamt?
Arbeitsrechtliche oder beamtenrechtliche Fragen?
Konflikte mit Eltern oder Schülern?

Die GEW-Personalräte sind für Sie da:

vom 10.08. bis 14.09.2016
mittwochs von 16 bis 19 Uhr

GEW

GEW-Personalräte leisten wieder Hilfe: Aktion „Sorgen-Telefon“ nutzen!

Im Schuljahr 2016/17 werden die im Koalitionsvertrag angestrebten Ziele zur Personalausstattung noch nicht zum Tragen kommen, so die Information aus dem Ministerium für Bildung. Das neue Schuljahr beginnt damit genau so, wie das Schuljahr 2015/16 abgelaufen ist, von einer Unterrichtsversorgung von 103 Prozent (unsere Forderung 105 Prozent) kann also noch keine Rede sein.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Arbeitsbedingungen durch Mehrarbeit, der Umsetzung von Integration und Inklusion (große Lerngruppen, unzureichende personelle und sächliche Ausstattung, fehlende Unterstützungsmodelle usw.) sowie durch viele zusätzliche bürokratische Aufgaben in den Schulen kommen viele Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, am Anfang des Schuljahres das „Sorgen-Telefon der GEW“ wieder freizuschalten. Noch bis zum 14. September 2016 werden jeden Mittwoch fachkundige Kolleginnen und Kollegen aus den Stufenvertretungen der Personalräte für Sie da sein, um die reale Situation bei Ihnen vor Ort und die daraus resultierenden Probleme aufzunehmen und Ihnen beratend zur Seite zu stehen. Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte einschließlich der Schulleitungen, an Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Landesvorstand der GEW Sachsen-Anhalt

Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel:

Nachhaltiges Handeln der Landesregierung unumgänglich

Seit der Landtagswahl ist die Misere fast täglich in den Schlagzeilen: Es gibt in diesem Schuljahr einen deutlichen Mangel an Lehrkräften in den Schulen von Sachsen-Anhalt. Alle, die mit der GEW verbunden sind und unsere Diskussionen und Informationen in den vergangenen Jahren verfolgt haben, reiben sich verwundert die Augen ob dieser späten Einsicht.

Nun nützt es jetzt relativ wenig, wenn man sich darauf berufen kann, seit gefühlten 15 Jahren der Rufer in der Wüste gewesen zu sein. Natürlich hat die GEW mit ihren Mahnungen, Veröffentlichungen und auch mit ihrer Weigerung, weiterhin verpflichtende Teilzeit-Tarifverträge für Landesbedienstete abzuschließen, in erheblichem Maße den Erkenntnisgewinn befördert. Und vermutlich ist auch für die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, die bisher und jetzt die Landesregierung stellten und stellen, die Einsicht, dass gut ausgebildetes Personal für ein funktionierendes Gemeinwesen, für Schule, Polizei und die Demokratie notwendig ist, nicht erst mit der Wahl vom Himmel gefallen. Insofern machen die Festlegungen im Koalitionsvertrag Mut. Die praktische Umsetzung vor Ort bestätigt leider nicht in jedem Fall die damit verbundenen Hoffnungen. Das gilt nicht nur für die Schulen.

Es reicht nicht, eine paar schnelle Einstellungen und Geldgeschenke „vor die Klammer zu ziehen“, sprich nicht unter Haushaltsvorbehalt zu stellen, und dann so weiter zu machen wie bisher, nämlich, sich auf das wohl immer noch gültige Personalentwicklungskonzept von Herrn Bullerjahn zu berufen und weitere Kürzungskonzepte vor die Umsetzung des Koalitionsvertrages zu stellen.

Wie ambivalent und für die GEW herausfordernd die aktuelle Schulpolitik ist, zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Beispiel Ausbildung von Lehrkräften: Offensichtlich ist die derzeitige Anzahl von Lehramtsstudienplätzen im Lande zu gering. Das ist inzwischen Konsens. Die Uni Halle stockt auf, ca. 200 Studienplätze mehr – für ein Jahr. Bei Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern erfährt man, dass man jetzt natürlich erstmal kurzzeitig mehr Lehrkräfte ausbilden wolle, aber auch einkalkulieren müsse, dass der Bedarf bald wieder sinke. Aus Sicht der GEW ist das ein Trugschluss. In den nächsten 20 Jahren werden jährlich ca. 800 Lehrkräfte unser Schulsystem in Richtung Rente verlassen, die ersetzt werden müssen. Weiterhin brauchen die Universitäten Verlässlichkeit, um Personal für die Lehramtsausbildung eben nicht nur befristet und prekär einzustellen. Hier ist die Landesregierung gefordert, endlich ein Konzept auf den Tisch zu legen, das über Legislaturperioden hinausreicht.

Beispiel Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sechzig pädagogische Mitarbeiterinnen mit vollständiger Ausbildung als Lehrkraft für untere Klassen werden jetzt Lehrerinnen. Für diese Kolleginnen geht ein Traum in Erfüllung. Sie werden es jedoch nur, weil 60 der ausgeschriebenen Stellen für Lehrkräfte sonst keine Bewerberinnen und Bewerber hätten. Doch diese Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in unseren Schulen nicht ersetzt, die Stellen fallen einfach weg, weil das Personalentwicklungskonzept der alten Landesregierung es so verlangt.

Denjenigen Grundschulen und Förderschulen, die jetzt keine Pädagogischen Mitarbeiterinnen mehr haben, bleibt es selbst überlassen, die vorhandene und bisher geleistete Arbeit auf ihr verbleibendes Personal zu verteilen: die Absicherung der verlässlichen Öffnungszeiten der Grundschulen, die Unterrichtsbegleitung bei Inklusion, Flüchtlingskindern und bei der Individualisierung des Unterrichtes, die Schwimmaufsicht, die Betreuung von behinderten Kindern auch in den Ferien. Das ist Arbeitsverdichtung, die nicht zu akzeptieren ist. Die Lösung kann aus Sicht der GEW nur sein, dass endlich auch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Ansonsten müssen Aufgaben der Schulen wegfallen, zum Beispiel die Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit. Hierzu erwarten wir klare Aussagen der Landesregierung.

Beispiel Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit wird hochgelobt und sie hat das Lob auch verdient. Das Urteil über die Arbeit fällt auch deshalb so positiv aus, weil Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einfach sehen, wo sie an den Schulen gebraucht werden, und viel mehr machen als sie eigentlich dürften, nämlich den „Schulerfolg sichern“. Nur für dieses Programm hat die Landesregierung EU-Mittel bekommen, nur an diesen Projekten dürften Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter tätig werden, nur dafür ist die derzeitige umfangreiche Evaluation vorgesehen. Die EU fördert Projekte, keine Daueraufgaben. Die Schulen brauchen jedoch dauerhafte und verlässliche Schulsozialarbeit, brauchen multiprofessionelle Teams, finanziert

durch Landesmittel. Dafür muss jetzt ein Plan her.

Beispiel Arbeitszeit von Lehrkräften: Leider ist es tatsächlich möglich, dass die Landesregierung einseitig beschließen kann, die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte zu erhöhen. Eine gute Idee wäre das nicht – aus vielen Gründen. Den Mangel an Lehrkräften kann sie damit nicht bekämpfen. Die eventuell eingesparten 500 Stellen würden ihr möglicherweise übers nächste Schuljahr helfen, nicht weiter.

Rechtlich unsicher wäre eine solche Regelung auch. Erst im vergangenen Schuljahr haben niedersächsische Kolleginnen und Kollegen mit der GEW ein Urteil erstritten, das die dortige Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für unwirksam erklärt. Im Urteil wird auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn verwiesen und darauf, dass der Dienstherr gefordert ist, darzulegen, welche Berechnungen und Überlegungen zur Arbeitszeit er bei der Heraufsetzung zu Grunde gelegt hat. Rein fiskalische Gründe hat das Gericht nicht akzeptiert.

Weiterhin würde eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung eine erhebliche Arbeitsverdichtung bedeuten, mehr Unterricht heißt sofort auch mehr Vor- und Nachbereitungszeit. Und letztlich hätte keiner etwas davon. Erfahrungsgemäß würden wahrscheinlich die Teilzeitquote und möglicherweise auch der Krankenstand zunehmen.

Die GEW fordert die Landesregierung dringend auf, solche Pläne dort verschwinden zu lassen, wo sie hingehören, nämlich in der Mottenkiste. Da haben wir bessere Ideen.

Es gibt noch mehr Beispiele, die illustrieren, dass jetzt längerfristige und verlässliche Konzepte gebraucht werden. Man könnte über die notwendigen Veränderungen des KiföG reden, über die endlich notwendige Qualifikation von Seiten- bzw. Quereinsteigern – und auch von ausländischen Lehrkräften, die in Deutschland leben. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Befristungen sind an den Hochschulen schon lange ein Thema, leider inzwischen auch an den Schulen. Vieles wäre noch zu nennen – und endlich anzupacken.

Für die Landesregierung wäre es eine echte und anerkennenswerte Leistung: Jetzt nicht immer auf Abbau von Personal zu setzen, sondern anzuerkennen, dass sie sich um mehr gut ausgebildetes und motiviertes Personal kümmern muss, weil es die Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Landes ausmacht. Wie wäre es, wenn sich die Landesregierung selbst einen „Kodex guter Arbeit im Landesdienst“ gäbe, der Beschäftigungsbedingungen bei allen Maßnahmen und Gesetzen mitdenkt und so auch dafür sorgt, dass das Land ein attraktiver Arbeitsort – auch für die dringend benötigten Lehrerinnen und Lehrer – wird? Das ist Sache der Gewerkschaften, könnte man einwenden ...

Wir werden unsere Arbeit schon machen, den Finger in die Wunden legen, für Beschäftigungsbedingungen einstehen, protestieren, streiken, alles was dazugehört. Und wir werden die Hand ausstrecken für Verhandlungen. Aber aus der Verantwortung lassen wir die Landesregierung keinesfalls.

Eva Gerth



Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt und Leiterin des Vorstandsbereiches Tarif und Recht



Traditionell begrüßt die GEW zu Beginn ihrer Ausbildung die neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Etwas mehr als 200 treten mit dem 1. September ihren Dienst an, um nach 16 Monaten hoffentlich alle in den Schuldienst des Landes übernommen zu werden. Die GEW wünscht sich, dass möglichst viele von ihnen das Angebot der Mitgliedschaft in unserer Bildungsgewerkschaft annehmen, um gemeinsam mit ihren neuen Kolleginnen und Kollegen ihre Interessen wahrnehmen zu können.

Foto: Daniel Merbitz



Tarifpolitische Konferenz zum TV-L: GEW: Wie weiter mit L-EGO?

Mit der Frage „Wie weiter mit L-EGO?“ beschäftigte sich die Tarifpolitische Konferenz der GEW am 21. und 22. Juni in Berlin. In sechs Arbeitsgruppen erörterten die etwa 120 Teilnehmer_innen die Probleme und Chancen der bislang nicht von der GEW tarifierten Lehrkräfte-Entgeltordnung (TV EntgO-L). Die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen eine Unterzeichnung einer weiterentwickelten Lehrkräfte-Entgeltordnung denkbar ist, wurde heftig diskutiert. Dabei wurden die Vor- und Nachteile des TV EntgO-L detailliert dargestellt und ausgewertet. Auch mögliche Verbesserungen und Klarstellungen zum TV EntgO-L sind intensiv debattiert worden. Die Konferenz war sich einig, dass eine bloße „Nachzeichnung“ der vom dbb am Ende der Länder-Tarifrunde vom Frühjahr 2015 abgeschlossenen Lehrkräfte-Entgeltordnung nicht in Betracht kommt.

Eva Gerth, amtierende Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, hat über die Anwendungspraxis in Sachsen-Anhalt berichtet und auf Probleme hingewiesen.

Daniel Merbitz

Protest der Gewerkschaften vor dem Landtag: Für eine faire und bessere Besoldung der Beamten

Unter dem Motto „Wir bleiben dran“ haben am 22. August vor dem Landtag in Magdeburg über 220 Beamtinnen und Beamte gegen die Besoldungspolitik des Landes protestiert. DGB, GdP, ver.di, IG BAU

Foto: Daniel Merbitz



und GEW fordern eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Beamtinnen und Beamte. Auch viele Lehrkräfte folgten dem Aufruf und haben bekundet, dass Landesregierung und -parlament ihre Verantwortung für eine gerechte Bezahlung von Lehrkräften bislang nicht ausreichend wahrgenommen haben.

Hintergrund der Aktion sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2015 zur festgestellten Unter'alimentation eines Teils der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt. Jetzt wird im Rahmen einer Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes seitens der Landesregierung der Versuch unternommen, eine verfassungsgerichtlich festgestellte Unter'alimentation der R-Besoldung (Justiz) und in den unteren Besoldungsgruppen der A-Besoldung (u.a. Polizeivollzugsdienst) zu reparieren.

Die GEW sieht allerdings auch die Notwendigkeit, die gesamte A-Besoldung zu verbessern. Insbesondere ist es an der Zeit, die Eingruppierung der Grundschullehrkräfte anzuheben. Die GEW fordert für die Grundschullehrkräfte die Besoldungsgruppe A 13 statt A 12. Ebenso müssen die sogenannten Ein-Fach-Lehrkräfte besser bezahlt werden; dazu ist eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes unerlässlich. Und nicht zuletzt: Es muss wieder sofort ein volles Weihnachtsgeld (Zuwendung) für die Beamtinnen und Beamten gezahlt werden.

Daniel Merbitz

Kinderbetreuung im ZAST unterstützt: Momente des Glücks beschert

März 2016: Bildungstag im Landkreis Harz. Inzwischen war es der achte und wurde von den Altkreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode organisiert. Mit 150 Teilnehmern eine gut besuchte Veranstaltung. Erzieher_innen, Pädagogische Mitarbeiter_innen und Lehrer_innen beschäftigen sich mit den kleinen und großen Problemen des Berufsalltages: „Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen“, „Meine Stimme – mein Kapital“, „Rente mit 63“, „Lehrer müssen noch viel lernen oder wie man Menschen da abholt, wo sie sind“. Für unsere Arbeit wirklich wichtige Aspekte.

Kennt ihr das auch? Wann bekommst du dein neues Smartphone? Welches Tablet hast du? Spielst du lieber Playstation oder X-Box? Fragen, die bereits in der Grundschule üblich sind, und dies nicht

erst ab Klasse 4. Für unsere Kinder ernsthafte Probleme, um einfach dazugehören zu können. Aber da gibt es auch noch andere. Kinder, die aus Ländern kommen, in denen Bomben fallen. Genau an diese Kinder dachten wir, als es um die Verwendung der Spendenaktion zum Bildungstag ging. Anstatt das Essen am Buffet zu bezahlen, bitten wir um eine kleine Spende für soziale Projekte. So wollten wir die Kinderbetreuungseinrichtung der ZAST in Halberstadt unterstützen. Dies sollte zielgerichtet sein, so dass wir nach den Wünschen der Betreuungseinrichtung, der Caritas, fragten. „Bausteine, Wurfspiele und Bälle. Bälle, Bälle, Bälle – da haben wir einen enormen Bedarf.“ Diesen Wunsch konnten wir erfüllen. Wir kauften ein. Ganz stolz waren wir auf 20 Lederfußbälle. Am 8. Juni 2016 kam es dann zur Übergabe in der ZAST durch die drei Kreisvorsitzenden. Schon beim Tragen der Geschenke zu den Räumen der KiTa bildete sich eine große Traube interessierter Kinder. Es konnten jedoch nur einige der Kinder bei der Übergabe dabei sein. Mit lustigen Liedern bedankten sie sich. Jedes Kind, das einen Ball ergattert hatte, hielt ihn fest wie einen Schatz. Die anderen Geschenke gerieten in den Hintergrund. Die Betreuer der Kindergruppe mussten schnell noch einige Bälle in Sicherheit bringen, um für ihre tägliche Arbeit Material zu haben, denn keiner hätte den Kindern je wieder den Ball wegnehmen können. Sie hatten ihr kleines Stück Glückseligkeit – einen Fußball.

Wir wissen nicht, ob wir mit unserem Einsatz so viel Gutes getan haben. Vor dem Raum standen noch mehr Kinder, die auch einen Ball haben wollten. Doch diese waren nun alle weg. Wie konnten das die Betreuer bewältigen? Ich hatte noch Tage später ein flauschiges Gefühl im Magen. Keiner von uns kann die Probleme der Welt lösen. Es ist aber schwer, die glücklichen Kinder zu sehen und dabei an die zu denken, die nicht beschenkt werden konnten.

Mike Litschko

Foto: Gerlinde Lüttich



Schon im Koalitionsvertrag ist es deutlich nachzulesen: Der akute Lehrkräftemangel ist nicht mehr ante portas, er ist im

Sachsen-Anhalt mit akutem Lehrkräftemangel: Umsteuern mit voller Kraft notwendig

Lande und breitet sich immer mehr aus. Er erfasst mittlerweile auch die Großstädte und ist auch durch sogenannte bedarfsmindernde Maßnahmen wederwegzureden noch zu reduzieren. Die vom Bildungsminister und unisono von der Linken der Öffentlichkeit vorgelegten Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Der Unterrichtsausfall wird uns das ganze Schuljahr belasten. Die Qualität von Bildung wird darunter leiden.

Nun hat – ohne Haushaltsvorbehalt – die Regierungskoalition grünes Licht für Neueinstellungen in Größenordnungen gegeben, die aber, selbst wenn sie realisiert werden könnten, nicht ausreichen würden, den Unterrichtsausfall auf ein Normalmaß zu senken.

Fachgerechte Personalausstattung und damit Vollbesetzung ist aber nicht realistisch. Deshalb kann man dem Bildungsminister und seinen Behörden nur Erfolg bei der Suche nach unkonventionellen Maßnahmen wünschen. Es ist richtig, wenn er dabei die Kooperation mit der GEW und auch mit der politischen Opposition sucht. Es geht um ein Umsteuern mit ganzer Kraft. Für die Interessenvertretung durch die GEW heißt dies, sich auch auf eine Gratwanderung zu begeben. Das Beispiel der 60 Pädagogischen Mitarbeiterinnen, die jetzt als Lehrkräfte arbeiten, zeigt dies exemplarisch. Es gab und gibt bisher kein Konzept, wie deren Arbeit ersetzt



© www.sw-kommunikation.net

wird. Kenner der Materie wissen aber, dass mindestens seit drei Wahlperioden darüber schwadroniert wurde, dass dem Landtag ein solches vorzulegen sei. Die immer wieder gestellte Frage, wie trotz Mangels die Qualität der Schule in Sachsen-Anhalt gesichert werden kann, endet bei leichtfertigen Zeitgenossen oder gar am Biertisch schnell bei Mehrarbeit. Weder die GEW noch der Bildungsminister wollen sich darauf aus guten Gründen einlassen. Die GEW sollte sich bereit halten, hier mit ganzer Kraft den Minister zu unterstützen.

Bildungsminister Marco Tullner im EuW-Gespräch:

Dringendstes Problem für die Schulen: Lehrermangel

Herr Tullner, landläufig wird gefragt, was jemanden auszeichnen muss, der Bildungsminister wird. Welche bildungspolitischen Bezüge haben Sie?

Es ist immer schwierig, sich selbst in einem subjektiven Licht zu erklären. Ich bin 2002 für mich etwas überraschend – dass ist vielleicht eine Konstante in meiner politischen Biografie – in den Landtag gewählt worden und habe dort die Finanz- und Hochschulpolitik meiner Fraktion federführend übernommen. Bekanntlich war diese Wahl mit einem Regierungswechsel verbunden, so dass ich als relativ junger Abgeordneter vor völlig neuen Aufgaben stand. Nach zwei Wahlperioden wurde ich von Frau Wolff gefragt, ob ich Staatssekretär für den Wissenschaftsbereich werden wolle. Aus dieser Perspektive war mir das Thema Bildung nie fern, da ich von 2002 bis 2011 im Bildungsausschuss alle Themen begleitet habe. Als ich in das Wissenschaftsministerium wechselte, habe ich dann „Verwaltung von innen“ kennengelernt und bin zugleich dem Thema Bildung über die KMK erhalten geblieben, zumal die KMK schulisch dominiert ist. Ich kann also sagen: Ich bin nicht der absolute Newcomer, was Bildungsfragen betrifft, maße mir aber nicht an, der große Schulexperte zu sein. Darum geht es letztlich bei der politischen Beurteilung und der Suche nach pragmatischen Lösungen auch nicht. Zumal wir innerhalb der Kenia-Koalition grundsätzlich auf Pragmatismus angewiesen sind.

Es gab bei der Regierungsbildung ja gewisse Turbulenzen um die Zuschnitte der Ministerien und deren Kompetenzen. Es wäre ja auch unter dem Stichwort Bildung möglich, Hochschulbildung, frühkindliche Bildung und Erziehung und Schule zu fassen. Wer koordiniert nun eigentlich die Bildung im übergreifenden Sinne?

Ich gebe zu, dass wir eine fragmentierte Bildungsadministration haben. Aber auch nicht jede Idee, die äußerlich gut erscheint und Erfolge versprechen könnte, bringt auch die praktischen Ergebnisse. In Rheinland-Pfalz gab es ein solches Konstrukt einschließlich der Kultur, das jetzt aber wieder aufgegeben wurde. Ihre Frage zielt sicher auch auf den Bereich Kultur ab. Das Thema hat mich anfangs auch überrascht. Ich bin ein Mensch, der nach vorn schaut. Mir war und ist wichtig, dass die Kultur zusammenbleibt und einen einheitlichen Ansprechpartner hat.

Da gewinnen Sie ja auch Zeit, sich auf den Bildungsbereich zu konzentrieren?

Das ist ein Punkt, der nicht zu unterschätzen ist. In einer Zeit, in der wir hart um Ressourcen kämpfen, ist es vielleicht gut, wenn man nicht zwischen zwei oder drei Bereichen abwägen muss. Nun ist es wie es ist und ich werde das Beste daraus machen.



→ **Da sind wir schon bei den Prioritäten, die sich an der wichtigsten Ressource, dem Personal, das an unseren Schulen arbeitet, festmacht. Im Koalitionsvertrag stehen die berühmten 103 Prozent. Was passiert, wenn die dazu benötigten Stellenbesetzungen nicht erreicht werden können?**

Das ist tatsächlich die derzeitige Gretchenfrage der Schulentwicklung. Deshalb wurden in den Koalitionsvertrag ja auch die Neueinstellungen explizit aufgenommen. Wir wollen – wie viele andere Länder auch – neu einstellen, aber der Kreis der jungen Lehrerinnen und Lehrer ist überschaubar. Wir haben Mühe, die Stellen zu besetzen. Wenn ich nun die letzten 100 Tage betrachte, dann haben mir Leute konkret geschildert, dass sie sich beworben hatten, aber nicht genommen wurden. Da frage ich mich schon, wie das sein kann und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Erste Schlussfolgerung ist, dass wir Prozesse flexibler und schneller steuern müssen. Wenn der Idealtypus nicht zu haben ist, müssen wir uns den Realitäten anpassen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsausschussvorsitzende des Landtages, Thomas Lippmann, vorgeschlagen hat, zu überlegen, von schulscharf auf regional bezogene Kontexte überzugehen. Das ist ein

Ich habe die KMK als sehr ernsthaft arbeitendes Gremium erlebt. Aber da bleibt es häufig bei einer abstrakten Problembeschreibung. Dahinter war spürbar, dass man hinterher zu seinem Finanzminister, oder wenn es um die Ausbildung ging, zum Wissenschaftsminister musste, um im Land etwas zu erreichen. Ich sehe Nachholbedarf, aber mehr in den Ländern als auf KMK-Ebene. Und da bleibt einem der föderale Kontext im eigenen Land nicht erspart.

Nochmal zur Einstellung von Lehrkräften. Die bereits genannte Gruppe nicht ganz fachgerecht ausgebildeter soll ja durch Quer- und Seiteneinsteiger ergänzt werden. Was hat denn Ihr Ministerium vor, damit die Qualität der Schule gewahrt bleibt, insbesondere für deren Qualifikation etwas zu tun?

Ich bin dankbar für dieses Frage, weil dieses Thema in der jetzigen Diskussion noch nicht so betont wird, wie es nötig ist. Wir haben gesagt, dass wir uns dem Thema öffnen wollen, mussten aber feststellen, dass in der jetzigen Ausschreibungsrunde nur dreizehn zum Zuge gekommen sind. Ganz unabhängig, was wir dafür tun, mehr zu gewinnen, kommt es darauf an, dass Kolleginnen und Kollegen vor den Klassen stehen, die einen qualifizierten Unterricht halten, der den Ansprüchen genügt. Es müssen entsprechende Qualifikationen durch das LISA und die Universitäten angeboten werden. Wir wollen nicht wie nach 1945 eine Neulehrerbewegung, wo am Ende Blume mit „H“ geschrieben wird.

Andere Bundesländer, z.B. Berlin, haben dazu bereits detaillierte Regelungen.

Tatsächlich müssen wir uns der Tatsache, dass wir von Lehrerüberhang auf Lehrermangel umdenken müssen, auch aus Sicht der Verwaltung stellen. Da spielt nicht Verweigerung oder Nicht-Wollen eine Rolle. Wir haben einfach nicht die passenden Strukturen. Als Beispiel nenne ich hier die Online-Bewerbung, mit der wir uns viel Arbeit ersparen könnten. Hier haben wir Defizite, die ich offen zugestehe, die wir aber angehen werden.

Wir haben bereits das Thema Qualität von Schule berührt. Ich würde gern eine Frage nach der weiteren Schulentwicklung stellen. Zwei der Koalitionspartner, CDU und SPD, sind ja wieder in der Regierung. In der vergangenen Legislaturperiode wurden – zwar unter einem sozialdemokratischen Minister – zumindest zwei Projekte angegangen, die man unter die Stichworte Inklusion und Gemeinschaftsschule sortieren kann. Was ist bei der Verfolgung der damit verbundenen Ziele zu erwarten? Unter dem Aspekt, dass Personalmangel herrscht, sagen sich viele in diesem Zusammenhang, dass selbst die schönsten pädagogischen Träume Blütenträume werden könnten.

Ein Merkmal der vergangenen Legislaturperiode war, dass sich die Betroffenen vom Reformfeier überfordert fühlten. Deshalb haben wir uns jetzt etwas Zurückhaltung und Zeit für Analyse auferlegt. Die Zeichen der Zeit sind sehr stark auf Kontinuität gestellt. Das ist ein guter Befund, zumal wir erst die dringendsten Probleme, darunter den Lehrermangel, abarbeiten müssen. Auf die konkreten Fragen herunter gebrochen, sage ich zur Gemeinschaftsschule: Keine Schulform wird bevorzugt, keine benachteiligt. Was die weitere Umwandlung von Sekundarschulen betrifft, will ich mich der Sache pragmatisch nähern.

Das Thema Inklusion betrachte ich als wesentlich zentrales Thema, weil es in seiner Grundlegung in der Gleichheit eine Universalität hat, die von niemandem in Frage gestellt werden darf. Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, treffen wir wieder auf Finanz- und Ressourcenfragen. Deshalb nutze ich den Begriff der „Inklusion mit Augenmaß“, einen Begriff, den ich von klugen Zeitgenossen übernommen habe. Ich habe auch mit gewisser Freude wahrgenommen, dass die politische Opposition, so Frau Birke Bull von der LINKEN, in ihrer Videobotschaft an mich und die Welt diese Formulierung ebenfalls benutzt. Was heißt das aber? Wir haben Förderschulen, wir haben Eltern, Lehrer, Erzieher und Schüler, die in diesem System begründbar gute Erfahrungen gemacht haben. Wir haben auf der anderen Seite den Befund, dass wir, gemessen an der Gesamtschülerzahl, zu viele Kinder hatten, für die dieser Weg gewählt worden war. Es ist richtig, möglichst viele Kinder im Regelschulsystem zu beschulen. Aber dazu müssen auch die materiellen, baulichen und personellen Voraussetzungen gegeben sein. Gelegentlich erfahre ich nun, dass dort, wo dies nicht gegeben ist, die Kinder, Eltern und das Schulpersonal überfordert sind. Wir müssen also nochmals abwägen. Ich bin dem Ansatz „Inklusion“ gegenüber sehr positiv aufgestellt, denn es ist der richtige Weg. Was aber die Voraussetzungen betrifft, müssen wir bestimmte Maßstäbe erfüllen, um dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden.



Foto: Stefan Thürmann

Vorschlag, der auch in unseren Überlegungen zum Tragen kommt. Am Ende kommt es darauf an, dass wir möglichst schnell junge Kolleginnen und Kollegen in den Landesdienst bekommen, die uns helfen, das Problem der Unterrichtsversorgung anzugehen.

Die 103 Prozent will ich aus Erfahrung nicht zu hoch hängen. Selbst wenn wir 148 Prozent hätten, kann ich mich nicht hinter einer solchen Zahl verstecken, wenn an einer konkreten Schule der Unterricht ausfällt. Wir sollten die 103 Prozent als Richtwert anstreben, wichtig ist aber, möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen zu haben.

Nun hat es ja bereits erste unkonventionelle Maßnahmen gegeben. Die Übernahme von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Arbeitsverhältnisse als Lehrkräfte galt vor ganz wenigen Jahren noch als undenkbar und unmöglich. Nun sind ca. 60 diesen Weg gegangen. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist folgende: Was wird mit den Aufgaben, die dieses Kolleginnen bisher erledigt haben? Die GEW hatte diese Entwicklung ja befördert, aber zugleich gefordert, diese Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen. Ist da etwas geplant?

Wenn die Frage so gemeint ist, dass wir im Hause Überlegungen angestellt werden, dann antworte ich klar mit einem „Ja“. Wir wissen, dass das Thema Pädagogische Mitarbeiter nie zu Ende gedacht wurde. Alle wussten von dem Problem, sind ihm aber aus dem Weg gegangen. Wir müssen nun das Gespräch mit dem Finanzminister suchen. Dabei gilt: Wenn wir das bestehende Niveau an den Schulen halten wollen, brauchen wir mehr PM, nicht nur den Ersatz. Das werde ich ernsthaft und mit Nachdruck angehen. Wenn wir das Geld nicht bekommen, müssen wir uns Gedanken machen, wo sie dringendst und wo sie dringend gebraucht werden. Im Moment ist mein Ziel, den Status quo zu bewahren.

Wir hatten anfangs die KMK im Gespräch: Mangel ist ja kein Sachsen-Anhalt- oder ostdeutsches Problem. Hat die KMK sich Gedanken gemacht, wie man zu mehr Lehrerinnen und Lehrern kommt?

→ Das Inklusionsthema spielt in den Debatten zur Reform der Lehrerbildung eine große Rolle, weil die Schule auch mit benachteiligten Kindern umzugehen verlangt. Zwangsläufig kommt die Frage der Studierenden: Wie bin ich dafür ausgebildet? Wie soll dieses Problem angegangen werden? In diesem Zusammenhang eine zweite Frage: Täuschen wir uns, wenn wir den Eindruck haben, dass sich das für die Ressourcen der Lehrerbildung zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung auffällig zurückhält?

Das Thema Inklusion ist heute Standard und muss in die Studienpläne aufgenommen werden. Ich hoffe sehr stark, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen, die von den Unis kommen und die wir hoffentlich einstellen werden, auch mit anderen, neuen Elementen die Schule bereichern werden. Neben Inklusion ist Digitalisierung ein weiteres Stichwort. Hier verspreche ich mir Früchte aus einem Dialog der Generationen in den Lehrzimmern.

Dass die Kollegen im Wissenschaftsministerium ihr eigenes Ressourcenproblem haben, kann ich verstehen. Der Hochschulpakt müsste eine Verstetigung möglich machen, was sich auch auf die Lehrerausbildung auswirken muss. Zugleich müssen wir nicht nur den Bedarf bis 2025 im Auge behalten. Irgendwann wird es auch wieder andere Bedarfsschichten geben. Mit Prognosen ist es schwer, zumal wir eben merken, wie man sich irren kann. Mittelfristig werden wir eine Verstetigung brauchen. Ich bin mir sicher, dass Kollege Felgner im Diskurs mit mir in dieser Richtung entscheiden wird.

Sie hatten vorhin den Begriff „Gretchenfrage“ benutzt. Ich erlaube mir jetzt gleich zwei zu stellen. Die erste habe ich schon auf Ihrer Schuljahrespressekonferenz gestellt.

Ich ahnte es und habe sie schon längst erwartet.

Wenn wir davon ausgehen müssen, dass es schwierig wird, den Lehrkräftebedarf zu decken, gibt es bekanntlich verschiedene

Methoden, korrigierend einzuwirken. Das probatste Mittel war immer, so die Erfahrungen aus der Geschichte der Bundesrepublik, die Erhöhung des Stundendeputats, sprich der Arbeitszeit. Wie halten Sie es mit der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte?

Ich habe kürzlich in der Zeitschrift des sicher mit Ihnen befreundeten Philologenverbandes gelesen, dass die reale Lehrerarbeitszeit pro Woche bei 60 und mehr Stunden liegt. Was will ich damit sagen? Ich glaube zwar, dass in jedem System Ressourcen schlummern, dass es, wie es so schön BWL-mäßig heißt, Effizienzreserven gibt, aber ein Blick in die Realitäten hilft dann manchmal. Ich denke, dass wir in bestimmten Phasen mit Anreizsystemen arbeiten können, z.B. wenn wir jüngeren Kollegen anbieten, einige Euro mehr zu verdienen, oder wir Referendare stärker in den Unterricht einbeziehen. Bei den Abminderungen gilt zu prüfen, ob noch alles zeitgemäß ist. Darüber bin ich bereit zu reden. Eine Diskussion darüber, mehr Unterricht anzurufen, ist eine Debatte, die ich nicht führen werde.

Die zweite „Gretchenfrage“ ist ganz einfach und wohl auch der klassischen Vorlage stärker angenähert: Wie halten Sie es mit der GEW?

Ich nehme die GEW – und das sage ich nicht, weil wir hier dieses Gespräch führen – als meinungsstarken und durch Mitgliedschaft stark legitimierten Partner in dem Ringen um gute Bildungspolitik wahr. Ich weiß natürlich auch, dass wir unterschiedliche Interessen haben, die nicht immer in Übereinstimmung zu bringen sind. Aber im sach- und fachkundigen Diskurs geäußerte Kritik hilft einem selbst auch, ein Stück besser zu werden. Deshalb zähle ich auch weiterhin auf die kritische Begleitung dieser starken Gewerkschaft und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank für dieses Gespräch.

Das Gespräch mit Bildungsminister Tullner führte im Auftrag der EuW-Redaktion Hans-Dieter Klein.

Schuljahresstart 2016/17:

Personalsituation nicht befriedigend

Kurz vor Ende der Sommerferien findet traditionell eine Pressekonferenz zu den Eckwerten und zentralen Aspekten des kommenden Schuljahres statt. In diesem Jahr wurde es eine doppelte Premiere, denn erstmals erging die Einladung im Namen des neu zugeschrittenen Ministeriums für Bildung und ebenso zum ersten Mal zeichnete Marco Tullner als neuer Minister für die Inhalte verantwortlich.

Steigende Schülerzahlen

Die dabei vorgestellten Schülerzahlen verstetigen die positive Entwicklung der vergangenen Jahre. Demnach lernen in Sachsen-Anhalt gegenwärtig mehr als 240.000 Schülerinnen und Schüler, wobei der Rückgang der Zahlen an den Berufsbildenden Schulen nahezu zum Erliegen gekommen ist, während der allgemeinbildende Bereich binnen Jahresfrist um mehr als 4.600 Kinder und Jugendliche wuchs. Dazu hat die im letzten Schuljahr ständig gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erheblich beigetragen.

Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen

Schulform	Sept. 2015	Okt. 2015	Nov. 2015	Dez. 2015	Jan. 2016	Febr. 2016	März 2016	Apr. 2016	Mai 2016
Grundschulen	2.158	2.249	2.401	2.440	2.687	2.848	2.999	3.101	3.158
Sekundarschulen	809	912	1.089	1.112	1.243	1.417	1.545	1.629	1.686
Gemeinschaftsschulen	268	321	337	365	404	444	501	530	569
Gymnasien	31	46	49	49	47	54	62	62	63
Gesamtschulen	33	39	43	43	43	44	46	47	47
Förderschulen	33	36	32	32	34	38	43	48	52
Allgemeinbildende Schulen	3.332	3.603	3.951	4.041	4.458	4.845	5.196	5.417	5.575
Berufsbildende Schulen	156	157	208	211	278	436	602	807	989
insgesamt	3.488	3.760	4.159	4.252	4.736	5.281	5.798	6.224	6.564

Quelle: Erhebung des Landes Schulamtes, Stand 31.5.2016, aus: Statistik Schuljahr 2016/2017 des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt

Für das Gesamtsystem entspricht dies einer Steigerung um knapp zwei Prozent. Erfahrungswerte deuten darauf hin, dass allein für diesen Mehrbedarf neben dem vollständigen Ersatz aller ausscheidenden Lehrkräfte mindestens 250 zusätzliche Stellen notwendig sind.

Sinkende Versorgung

Der Minister sprach denn auch angesichts der Tatsache, dass zum neuen Schuljahr gut 200 Lehrkräfte mehr eingestellt wurden, von einem guten Ergebnis, das aber nicht zufriedenstellen kann. Insgesamt wurden im laufenden Kalenderjahr damit 575 Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen geholt – weit mehr als in den vergangenen Jahren. Die hohen Abgangsraten und die steigende Zahl langzeiterkrankter Lehrkräfte können aber auch durch diese Anstrengungen nicht in Gänze kompensiert werden. So nimmt es nicht Wunder, dass die durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den Allgemeinbildenden Schulen mit nur noch 100,2 Prozent einen weiteren Tiefpunkt erreicht hat.

Würde man die Berufsbildenden Schulen mit berücksichtigen, läge der Gesamtwert wohl erstmals unter der Marke von 100 Prozent. Für Minister Tullner verdient diese Unterrichtsversorgung nur das Prädikat „befriedigend“. Angesichts dessen, dass die veröffentlichten Durchschnittswerte nie die katastrophale Situation an einigen Schulen widerspiegeln, erscheint diese Bewertung geschönt. Er versprach, weiterhin mit Hochdruck an der bestmöglichen Versorgung aller Schulen zu arbeiten.



→ **Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017**

Schulform	Anzahl der Schulen	Unterrichtsversorgung
Grundschulen	449	100,9 %
Sekundarschulen	118	100,3 %
Gemeinschaftsschulen	30	97,2 %
Gymnasien	69	101,2 %
Gesamtschulen	7	98,7 %
Förderschulen	94	97,6 %
Berufsbildende Schulen	25	98,6 %
Land Sachsen-Anhalt	792	

Quelle: Erhebung des Landes Schulamtes, Stand 2.8.2016, aus: Statistik Schuljahr 2016/2017 des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt

Eine detaillierte Übersicht findet sich in der Anlage zu einer Presseerklärung der LINKEN, die ein Umsteuern bei der Unterrichtsversorgung verlangt.

Unterrichtsversorgung in VZLE (Vollzeitlehrereinheiten)

Schuljahr	Arbeitsvolumen ohne Freistellung in der ATZ	Arbeitsvolumen außerhalb der Schule	Arbeitsvolumen in der Schule	Bedarf für Unterrichtsversorgung 103 %	Defizit bis zur Unterrichtsversorgung 103 %	Unterrichtsversorgung real
2007/08	14.634	655	13.979	13.918	61	103,8 %
2014/15	14.079	845	13.234	13.412	-178	102,1 %
2015/16	13.964	935	13.029	13.355	-326	100,9 %
2016/17	14.160	990	13.170	13.645	-475	99,8 %

Zahlreiche Rückmeldungen aus den Schulen

Der ebenso beschworene Bedarf an dauerhaften Anstrengungen zur Verbesserung der Situation wird umso deutlicher, wenn man die Rückmeldungen am „Sorgen-Telefon“ der GEW mit in Betracht zieht. Nach diesen Beschreibungen der Versorgung mit Lehrpersonal vor Ort würden viele Anrufer der Landesregierung eher ein „mangelhaft“ attestieren. Immer wieder erreichte die GEW den Hinweis, dass vor allem an Grundschulen Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter_innen in erheblichem Umfang fehlen. Viele Eltern, die noch gut die missliche Situation des letzten Schuljahres vor Augen haben, befürchten – vielfach leider allzu begründet – eine Fortsetzung von Ausfall, Stundenkürzungen und Notmaßnahmen auch in diesem Jahr. Angesichts dieser ersten Reaktionen am „Sorgen-Telefon“ richtete Eva Gerth, die Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, einen eindringlichen Appell an die politisch Verantwortlichen: „Die katastrophale Versorgung der Schulen mit pädagogischem Personal ist mit Händen zu greifen, die Landesregierung steht in der Pflicht, alle Kräfte für eine Verbesserung der Situation aufzuwenden.“

Weitere Herausforderungen

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben der Verbesserung der Unterrichtsversorgung auch in anderen Bereichen schulischer Arbeit enormer Handlungsbedarf besteht. So monierten zahlreiche Anrufer des „Sorgen-Telefons“ auch eine zunehmende Arbeitsverdichtung, steigende Anforderungen bei der Inklusion sowie fehlende Unterstützung bei zusätzlichen Aufgaben. Das Bildungsministerium hat einige dieser Aspekte bereits in den Blick genommen und will in den kommenden Jahren etwa die Themen Medienbildung, Gewaltprävention und Integration von Flüchtlingskindern stärker in den Fokus rücken. Es sollte klar sein, dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen auch ein entsprechend ausgebildetes und mit einer dauerhaften Perspektive versehenes Personal erforderlich ist. In Anbetracht der zuvor beschriebenen angespannten Situation an den Schulen bleibt zu hoffen, dass der Appell der GEW zur Bündelung aller Anstrengungen nicht ungehört verhallt.

Alexander Pistorius

Zeit für gute Schule .

Aktuelles Schulrecht:

Service zu neuen rechtlichen Regelungen

(EuW) Wie in Ausgabe 7-8/2016, Seite 13 begonnen, stellen die Vorstandsbereiche Information und Kommunikation und

Gewerkschaftliche Bildung ihren Service zu neuen rechtlichen Regelungen fort und veröffentlichen hier eine Übersicht

der Änderungen und neue Erlasse des Bildungsministeriums ab Schulverwaltungsblatt 6/2016.



Datum	Quelle	Änderung
19. April 2016	SVBI 6/2016	Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen (einschließlich der Internate und Wohnheime) des Landes Sachsen-Anhalt
18. Mai 2016	SVBI 6/2016	Terminplan zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung für das Schuljahr 2016/2017; RdErl. des MB vom 18. 5. 2016
10. Juni 2016	SVBI 6/2016	Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung an Förderschulen ; RdErl. des MK vom 27.6.2014, geändert durch RdErl. des MB vom 10.06.2016
10. Juni 2016	SVBI 6/2016	Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen ; RdErl. des MB vom 10.6.2016
01. Juli 2016	SVBI 7/2016	Aufnahme in die Grundschule
01. Juli 2016	SVBI 7/2016	Lernmittelerlass ; Dritte Änderung
05. Juli 2016	SVBI 7/2016	Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Rahmenlehrpläne, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife sowie Richtlinien, Grundsätze und Anregungen für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017

Schulrechtliche Regelungen hinterfragt: Aufsicht und Betreuung ohne Limit?

Den nachfolgenden Brief erhielt die EuW-Redaktion bereits vor den Sommerferien. Sie wollte es aber nicht bei dieser Situationsbeschreibung belassen, sondern hat den Kollegen Rolf Hamm gebeten, eine Antwort zu recherchieren.

Der Brief

Ich arbeite an einer Grundschule mit 140 Schülern, sechs Stammlehrern (einschließlich der Schulleiterin) bei sieben Klassen. Um den Unterricht abzudecken, erhalten wir in diesem Schuljahr Unterstützung von einer abgeordneten Lehrerin in Teilzeit und von zwei Kolleginnen, die an unterschiedlichen Tagen stundenweise bei uns unterrichten. Zu unserem Team gehört noch eine Pädagogische Mitarbeiterin sowie an drei Tagen eine Förderschullehrkraft.

Täglich um 7:30 Uhr beginnt die verlässliche Öffnungszeit für unsere Schüler. Die ortsaussässigen Hortkinder werden ab diesem Zeitpunkt in ihren Klassen von den Lehrern betreut. Bis zum Unterrichtsbeginn um 7:55 Uhr kommen dann die Fahrschüler dazu und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die regelmäßige Pausenbetreuung auf dem Schulhof übernehmen immer zwei Kollegen, um die Schüler und die immer größer werdende Anzahl von Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf angemessen zu beaufsichtigen. Über dreiviertel aller Schüler nimmt während des Unterrichtstages auch ihr Mittagessen ein. Dabei leistet immer ein Kollege eine zusätzliche Aufsicht von 25 Minuten.

Eine an unsere Schule abgeordnete Lehrerin erteilt ihren Unterricht an zwei Tagen von der 3. bis zur 6. Unterrichtsstunde. Das hat zur Folge, dass die 1. und 2. Klasse an diesen Tagen auch bis zur 6. Stunde unterrichtet werden. Dadurch haben diese Schüler an anderen Tagen nur drei Unterrichtsstunden, für sie ist schon um 10:40 Uhr Unterrichtsende. Viele von ihnen verbleiben aber bis zur Hortübernahme um 13:00 Uhr in unserer Schule und werden betreut. Andere Hortkinder können erst um 13:16 Uhr mit dem Schulbus in ihren Hort fahren. Auch für diese und die Schüler, welche nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, wird die Betreuung durch die Pädagogische Mitarbeiterin und eine Lehrkraft abgesichert. Unsere Grund-

schule wird von Bussen mit unterschiedlichen Zielorten angefahren. Ein Teil unserer Schüler kann um 12:45 Uhr in ihre Heimatorte und den Hort fahren und andere Schüler müssen bis 13:16 Uhr beaufsichtigt werden. Nach der 6. Stunde, welche um 13:25 Uhr beendet ist, fahren die unterschiedlichen Buslinien um 13:45 Uhr, 14:01 Uhr und 14:10 Uhr. Das bedeutet für unsere Grundschüler Wartezeiten von bis zu 45 Minuten nach Unterrichtsende bis zur Busabfahrt. Während dieser Zeiten muss eine Betreuung der Schüler täglich abgesichert werden. Für alle Lehrkräfte ergeben sich daraus wöchentliche Aufsichtszeiten von bis zu 230 Minuten, die als normale Dienstpflicht zu leisten sind. Trotz vielfältiger Bemühungen der Schulleitung, der Eltern und der Kommune ist keine zeitnahe Busverbindung nach Unterrichtsschluss in Sicht. Wenn unsere Pädagogische Mitarbeiterin ausfällt, müssen diese Betreuungen auch abgesichert werden.

Astrid Hoppe,
GS Huy „Albert Klaus“

Die Antwort

So sehr sich die Lehrkräfte auch klare Aussagen zum Umfang ihrer Aufsichtsverpflichtungen wünschen – es gibt sie nicht. Im Schulgesetz § 30, Abs. 3 heißt es lapidar: „Sie [die Lehrkräfte] sind verpflichtet, Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und andere schulische Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu übernehmen.“ Diese Regelung hat ihre Berechtigung. Die Verhältnisse an einzelnen Schulen sind derart verschieden, dass sich einheitliche Regelungen – wie etwa zur Aufsicht – von selbst verbieten. Wie viele Aufsichten an welchen Orten mit welchem Personal in welchen Situationen durchzuführen sind, muss die Schulleitung nach ihrem Ermessen und in eigener pädagogischer Verantwortung festlegen. Im Erlass „Allgemeine Hinweise zur Aussichtsführung an allgemeinbildenden Schulen“ heißt es „... die Aufsichten werden ohne Anrechnung durchgeführt ...“

Trotzdem sind auch die Fragen der Lehrkräfte berechtigt, wo denn eine Grenze im Umfang von Aufsichts- und Betreuungspflichten liegt. Eine Grenze bei der Unterrichtsverpflichtung gibt es ja auch.

Der Lehrerhauptpersonalrat hat dieses Problem schon vor Jahren im Diskurs mit dem Bildungsministerium auf die Tagesordnung gesetzt. Er hat inzwischen einen Vorschlag gemacht, wie man die „angemessene Zeit“, die im Erlass steht, definieren und einschränken kann. Es geht um einen „Deckel“. Wann ist es genug? Wann kann eine Situation nicht mehr durch Aufsicht und Betreuung aufgefangen werden, weil eine zeitliche Grenze überschritten wurde oder weil es einfach keine Aufsicht ist?

Das Ministerium hat sich bisher dieser Diskussion verweigert und tut das auch weiterhin. Allerdings muss inzwischen eine deutliche Verschärfung der Verhältnisse konstatiert werden. Nach Informationen der EuW wurde 59 Pädagogischen Mitarbeiterinnen die Genehmigung erteilt, ab diesem Schuljahr in den Grundschulen als Lehrerinnen zu arbeiten. Deren Stellen werden nicht neu ausgeschrieben. Das verlangt das noch aus der vergangenen Legislaturperiode stammende PEK. Die PM fehlen jetzt für Betreuungsaufgaben an den Grundschulen und auch für Aufsichten. Aus Sicht der GEW und des Lehrerhauptpersonalrates geht es nicht, dass diese Aufgaben einfach an die Lehrkräfte weitergereicht werden. Wenn weniger Personal da ist, müssen eben Aufgaben wegfallen. Warum können nicht Busabfahrtszeiten geändert werden? Warum können hier nicht die schulfachlichen Referenten eingreifen, wenn der Schulträger nicht auf die veränderten Bedingungen in der GS eingehen will? Warum kann es nicht pädagogische Angebote geben in den sogenannten Busaufsichtszeiten? Das ist zwar auch Arbeit für die Lehrkräfte, aber die kann angerechnet werden. Die so entstehenden Mehrstunden machen das Schulamt wohl eher nervös als Aufsicht oder Betreuung. Es gibt inzwischen auch Schulen, die fangen einfach später an. Doch diese Möglichkeit haben nicht alle. Nicht zu beeinflussende Zwänge wie Hortöffnungszeiten oder Schülertransportpläne stehen dem entgegen. So, wie sich die Situation an vielen Schulen darstellt, kann es jedenfalls nicht weiter gehen. EuW bleibt dran und wird darüber berichten.

Rolf Hamm,
Mitglied der Redaktion

Beamtinnen und Beamte:

Letzte Chance zur Beantragung der Altersteilzeit

Für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, besteht noch die Möglichkeit der Beantragung der Altersteilzeit. Das ist im § 66 unseres Landesbeamten gesetztes geregelt.

Der Antrag sollte umgehend gestellt werden, da das Genehmigungsverfahren Bearbeitungszeit bedarf und die Altersteilzeit spätestens im Dezember dieses Jahres beginnen muss. Anträge auf ein später zielendes Datum werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Beantragung der Altersteilzeit kann durchaus attraktiv sein, da bei Bewilligung nur die Hälfte der Arbeits- und Unterrichtszeit geleistet werden muss. Dabei liegen die Bezüge bei 83 Prozent und die Pension noch

bei 90 Prozent. Sowohl das lineare, als auch das Blockmodell sind für die Abgeltungsphase denkbar. Auch Lehrkräfte, die sich in Teilzeit befinden (mindestens drei Jahre in den letzten fünf Jahren), können diese Regelung in Anspruch nehmen.

Der Dienstherr kann diesen Antrag ablehnen, wenn ein dringender dienstlicher Belang entgegensteht. Dieser kann beispielsweise gegeben sein, wenn im Fall der Wahl des Blockmodells die Notwendigkeit besteht, die Stelle in der Freistellungsphase neu zu besetzen.

Dennoch kann es sich lohnen, einem Ablehnungsbescheid mit rechtlichen Mitteln zu widersprechen. Ein Grund kann sein, dass der

Gesetzgeber die Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte geschaffen hat und sie deshalb auch genehmigt bzw. genutzt werden muss. Die Verwaltungsgerichte unseres Landes haben dazu bisher in keinem Fall entschieden. Daher liegen noch keine rechtlichen Erfahrungen vor. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf diese Regelung besteht erst ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Bei Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der Beamtenkommission Dany Hambach (dany.hambach@gew-lsa.de), Steffen Plewe (steffen.plewe@gew-lsa.de) und Sven Lewy (sven.lewy@gew-lsa.net) gern für weitere Auskünfte und eine Beratung bereit.

Sven Lewy

Tarifliche und gesetzliche Regelungen für den Krankheitsfall: Ist Krankheit ein Problem in der Schule?

In den letzten Monaten haben sich die Anrufe von GEW-Mitgliedern bei Personalräten und GEW-Kreisverbänden gehäuft, die sich nach Änderungen gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften erkundigten. Hintergrund sind veränderte Vorgehensweisen von Schulleitungen im Umgang mit erkrankten Kolleginnen und Kollegen.

Als Ursache für diese Verhaltensweisen von einigen Schulleitungen kann nur die ungenügende Unterrichtsversorgung in vielen Schulen des Landes schon in diesem Schuljahr vermutet werden. Mit unzulässigen Einschränkungen von tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen wird der Versuch unternommen, den drohenden Unterrichtsausfall zu verhindern und damit die mangelnde Vertretungsreserve an vielen Schulen im Land zu kaschieren. Deshalb sollen im nachfolgenden Beitrag die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Thema „Krankheit“ noch einmal in Schwerpunkten dargestellt werden.

Arztbesuch bei bestehender Arbeitsfähigkeit

Die ärztliche Behandlung bei bestehender Arbeitsfähigkeit ist in § 29 Abs. 1 Buchst. f TV-L geregelt. Dabei fällt unter den Begriff „ärztliche Behandlung“ nach einer Niederschriftserklärung der Tarifvertragsparteien auch die ärztliche Untersuchung und die ärztlich verordnete Behandlung wie z. B. Bestrahlung oder Krankengymnastik. Nur wenn die ärztliche Behandlung zwingend während der Arbeitszeit erfolgen muss, besteht ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts. Dies setzt entweder eine besondere Dringlichkeit voraus oder den erfolglosen Versuch des Arbeitnehmers, den Arzttermin auf eine Zeit außerhalb der Arbeitszeit zu verlegen. Im letzteren Fall muss der Beschäftigte bei der Terminvereinbarung mit der Arztpraxis auf seine Arbeitszeit hinweisen und auf einen Termin außerhalb der Arbeitszeit drängen.

Leider haben sich in der Vergangenheit die Fälle verstärkt, in denen Schulleitungen den Betroffenen die Wahrnehmung dieses Arzttermins trotzdem versagten. Dies ist eine rechtswidrige Verhaltensweise durch die Dienststellenleitungen an einzelnen Schulen und sollte so nicht hingenommen werden. Gerade vor dem Hintergrund des

Fachärztemangels bestehen kaum Chancen, die Terminvergabe noch stärker zu beeinflussen. Der Arbeitgeber kann einen Nachweis der erforderlichen Abwesenheit verlangen. Keinen Nachweis über die Notwendigkeit der Behandlung. Ein solcher Nachweis kann z.B. durch eine ärztliche Bescheinigung geführt werden. Es liegt im Belieben der Schulleitung, ob sie im Regelfall eine derartige ärztliche Bescheinigung verlangt oder ob sie sich für den Regelfall mit einer substantiierten Erklärung des Beschäftigten begnügt und nur im Zweifelsfall eine ärztliche Bescheinigung fordert. Allerdings muss die Verfahrensweise an der Schule aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes einheitlich sein.

Gesetzliche Grundlagen bei Krankheit

Die beschäftigten Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiterinnen an den Schulen sind gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit der Schule als Dienststelle unverzüglich anzuzeigen. Dies kann sowohl persönlich als auch telefonisch erfolgen. Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert, ist spätestens am darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit in der Dienststelle vorzulegen. Auf dieser ärztlichen Bescheinigung ist mit dem Tag der Erkrankung auch die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausgewiesen. Geht die Erkrankung über diesen benannten Termin hinaus, ist der Beschäftigte verpflichtet, die Dienststelle über die länger andauernde Krankheit zu informieren und eine weitere ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Aus diesen Regelungen im § 5 Absatz 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes entwickeln nun einzelne Schulleitungen weitere rechtswidrige Vorgehensweisen. Dies gipfelt in der Tatsache, dass Schulleitungen Krankenscheine schon am ersten Tag einfordern. Lediglich die personalführende Dienststelle des Landesschulamtes ist dazu berechtigt und nur sie als übergeordnete Behörde kann unter den besonderen Bedingungen des vermuteten Missbrauchs eine solche Vorgehensweise anwiesen. Dieses Verfahren wurde auch in der Vergangenheit so praktiziert.

Über die Motive einzelner Schulleitungen kann auch hier nur spekuliert werden. Aber viel-

leicht ist es auch hier der neuerliche Versuch, dem drohenden Unterrichtsausfall mit einer fehlenden Vertretungsreserve mit drakonischen Maßnahmen zu begegnen. Aber die Absicht der Tarifvertragsparteien bei dieser Regelung war es gerade, dem längeren Arbeitsausfall von Betroffenen durch unbürokratische Regelungen zu begegnen. Ein Arztbesuch im gleichen Fall würde eine längere Krankschreibung und damit einen noch größeren Unterrichtsausfall nach sich ziehen. Den Lehrerbezirkspersonalräten muss es in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt in den nächsten Wochen und Monaten nun gelingen, diese „Auswüchse und Fehlinterpretationen“ tariflicher und gesetzlicher Bestimmungen durch einzelne Schulleitungen wieder in „geordnete Bahnen“ zu leiten. Dabei müssen die vielen Schulen als Beispiel gelten, in denen ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Regelungen praktiziert wird.

Krankheit in den Ferien

Im § 44 TV-L ist unter „Sonderregelungen für Lehrkräfte“ nachfolgende Verfahrensweise geregelt: „Wird die Lehrkraft während der Schulferien durch Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig, so hat sie dies unverzüglich anzuzeigen. Die Lehrkraft hat sich nach Ende der Schulferien oder, wenn die Krankheit länger dauert, nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zur Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen.“ Auch auf die Anwendung dieser Regelung sollten die Betroffenen ein besonderes Augenmerk richten. Gerade wenn die Schule in den Ferien nicht besetzt ist, sollte die ärztliche Bescheinigung umgehend an die zuständige Sachbearbeiterin im Landesschulamt geschickt werden.

Auch wenn die Krankheit mit Beginn der Ferien endet, muss der Betroffene wieder voll arbeitsfähig sein. Die oft noch vorherrschende Meinung, dass man sich ja in den Ferien auskurieren könne, widerspricht den tariflichen Regelungen und wird aus den Erfahrungen der Vergangenheit vom Arbeitgeber kritisiert und kann auch sanktioniert werden. § 3 Absatz 5 TV-L regelt, „der Arbeitgeber ist bei begründeter Veranlassung berechtigt, Beschäftigte zu verpflichten, durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass sie zur Leistung der arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit in der Lage sind. Bei dem beauftragten Arzt kann es sich um einen Amtsarzt handeln, soweit sich die Tarifvertragsparteien nicht auf einen anderen Arzt geeinigt haben. Die Kosten dieser Untersuchung trägt der Arbeitgeber.“

Krankheit bei Beamten

Die bisherigen Ausführungen haben sich überwiegend auf die tariflichen Regelungen für Angestellte bezogen. Für verbeamtete Lehrkräfte gelten andere gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich in unseren geschilderten Fällen auf eine „beschränkte Dienstunfähigkeit“ beziehen. Rechtsgrundlagen sind dabei das Beamtengegesetz LSA § 70 und der Abschnitt 3, §§ 45 bis 49, das Beamtenstatusgesetz und das Bundesurlaubsgesetz.

Aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind die geschilderten Regelungen und Vorgehensweisen aber auch auf die Beamten an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt zu übertragen und sichern damit ein einheitliches Handeln der Dienstvorgesetzten. →



Literatur-Tipp: Langsamer ist schneller

Es scheint so, als würden immer mehr Menschen in der Schule unter Stress leiden. 30 Prozent aller Lehrkräfte sind nach einem Gutachten des Aktionsrates Bildung im Auftrag der bayerischen Wirtschaft von psychischen Problemen betroffen. Die Zahl ihrer Krankheitstage hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt – Burnout ist ein Zeichen für emotionale Überforderung und betrifft auch Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße. In der neuen Ausgabe der Zeitschrift „Humane Schule“ des Bundesverbandes Aktion Humane Schule e.V. (AHS) geht es um dieses Problemfeld. AHS-Vorsitzender Jonas Lanig fordert in seinem Leitartikel „Zeit zum Ankommen“ besonders für Flüchtlingskinder. Außerdem hat er Simone Fleischmann interviewt, die neue Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (BLLV). Ihr Statement: „Gute Bildung braucht drei Dinge: Zeit, Zeit und noch einmal Zeit.“ Angelika Klaske berichtet aus Schleswig-Holstein über geänderte Stundenzzeiten als Maßnahme gegen Unterrichtsstress. Erhältlich ist die „Humane Schule“ zum Thema „Langsamer ist schneller“ für 4,- Euro zzgl. Versand gegen Rechnung bei: Bundesverband Aktion Humane Schule e.V.; Dutzendteichstr. 24, 90478 Nürnberg, bestellt werden kann auch per Telefon (0911/ 98034584) oder per E-Mail (ahs@aktion-human-e-schule.de).

→ **Gesundheitsmanagement muss funktionieren**

Die Beispiele und Probleme zeigen, dass es in den nächsten Jahren dringender denn je erforderlich sein wird, ein funktionierendes Gesundheitsmanagement in den Schulen des Sachsen-Anhalts aufzubauen. Dabei kommen dem Bildungsministerium und dem Landes-schulamt besondere Aufgaben zu, um alters-

gerechte Arbeitsbedingung zu schaffen, eine weitere Arbeitsverdichtung zu verhindern und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen für die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen zu sorgen.

Den Schulleitungen wird es in den nächsten Jahren nur gelingen, den wachsenden Anforderungen an Schule zu begegnen, wenn sie nicht gegen das Kollegium, sondern gemein-

sam mit ihm versuchen, die Probleme zu lösen. Dazu ist eine gute Arbeitsatmosphäre von grundlegender Bedeutung, die von gegenseitigem Verständnis und Respekt geprägt ist. Restriktive, einseitige Festlegungen sind dabei wenig hilfreich.

Volker Thiele,
Vors. LBPR Magdeburg

Rechtsprechung hinterfragt:

Entfernung aus dem Dienst wegen Fernbleibens

Ein verbeamteter Lehrer einer Berufsbildenden Schule wurde seit seiner Einstellung in den Schuldienst mehrfach wegen Beschwerden über seinen Unterrichtsstil und sein Sozialverhalten versetzt. Ab dem Jahr 2004 erkrankte er längerfristig, wurde wiederholt amtsärztlich untersucht und zunächst wegen einer psychischen Störung für dienstunfähig befunden. Bei einer weiteren Untersuchung stellte die Amtsärztin im Februar 2012 fest, dass der Beamte nunmehr dienstfähig war. Eine erneute amtsärztliche Untersuchung zur Frage seiner Dienstfähigkeit im Mai 2012 kam zu demselben Ergebnis. Daraufhin forderte das Land ihn auf, seinen Dienst wieder anzu treten, was er bis Mitte August 2012 jedoch nicht tat. Stattdessen legte er privatärztliche Atteste vor, die ihm ohne weitere Begründung „Arbeitsunfähigkeit“ bescheinigten. Er teilte dem Land mit, er habe seinen Dienst wegen nicht fachgerechter Verwendung und nicht zumutbarer Bedingungen nicht angetreten, könne ihn aber sofort an einem Gymnasium aufnehmen.

Wegen vorsätzlichen ungenehmigten Fernbleibens vom Dienst entfernte das Verwaltungsgericht den Lehrer aus dem Beamtenverhältnis. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung. Der Beamte habe durch sein vorsätzliches Fernbleiben vom Dienst als Lehrer einer Berufsbildenden Schule in der Zeit vom 29. Mai bis zum 12. August 2012 ein sehr schwerwiegendes Dienstvergehen begangen, wodurch er das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit endgültig verloren habe. Er habe nach den zahlreichen Krankmeldungen und den in der Folge mehrfach angeordneten amtsärztlichen Untersuchungen gewusst, dass er von seiner Dienstleistung nur bei Vorliegen amtsärztlich anerkannter Erkrankungen befreit gewesen und seitens der Amtsärzte nach erneuter Untersuchung nunmehr als dienstfähig angesehen worden sei. Auch unter Berücksichtigung seines Persönlichkeitsbildes und bei Abwägung aller für und gegen ihn sprechenden Gesichtspunkte sei aufgrund der Schwere des Dienstvergehens seine Entfernung aus dem Dienst erforderlich.

Soweit die Rechtsprechung. Als Gewerkschafter darf und sollte man allerdings auch die Hintergründe sehen. Junge Menschen entscheiden sich, einen anspruchsvollen Beruf wie den des Lehrers zu ergreifen. Im Studium wird uns dann das Rüstzeug wie z.B. Fachwissenschaft, Didaktik und Pädagogik vermittelt, so dass wir auf den Berufsalltag als Lehrer vorbereitet sein sollten. Der Vorbereitungsdienst als letzte Stufe der Vorbereitung auf das Lehrerdasein hat hier auf jeden Fall auch seine Berechtigung.

Und jetzt meine Frage: „Bin ich dann ein perfekter Lehrer?“ Für die meisten Kolleginnen und Kollegen trifft das bestimmt zu, wenn man noch Berufserfahrung sammelt.

Aber wie geht der Dienstherr mit den Lehrkräften um, bei denen, wie im vorgestellten Fall geschildert, „Beschwerden über seinen Unterrichtsstil und sein Sozialverhalten“ vorliegen? Hier ist die Lösung „Versetzung“. Natürlich ist nicht zu akzeptieren, dass ein Beamter trotz amtsärztlich bescheinigter Arbeitsfähigkeit länger als drei Monate nicht zum Dienst erscheint. Allerdings muss solchen Situationen vorgebeugt werden.

Meine Lösungsvorschläge wären da nicht so eindimensional. Als Pädagoge setze ich meine Schüler auch nicht nur um, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht für seine Beamten; nicht nur bei Beamten gibt es Pflichten. Fürsorge des Dienstherren heißt für mich auch, Probleme zu erkennen, zu analysieren und aus der Analyse gefundene Probleme sachgerecht zu beheben. In unserem Fall gibt es die Möglichkeiten von Fort- und Weiterbil-

dung, Coaching, Mentoring usw. Aber auch der Hinweis des Kollegen, auf einem anderen Dienstposten seine Aufgabe gut zu erfüllen, sollte in Betracht gezogen werden.

Lehrergesundheit ist ein Prozess und kann mit zufriedenen und gesunden Kolleginnen und Kollegen enden oder wie im oben beschriebenen Fall zu Krankheit und Konflikten führen. Deshalb sollten wir aufpassen und den Dienstherrn ansprechen, bevor Kollegen sich nicht mehr vor die Klasse trauen. Im Bereich des Bildungsministeriums in Sachsen-Anhalt kennen wir viele Fälle, bei denen ein anderer Weg gegangen wurde. Über vertrauliche Gespräche mit den Kollegen, über betriebliche Wiedereingliederung nach langer Krankheit, fachliche Unterstützung durch den schulfachlichen Bereich, Zuordnung eines Mentors und auch durch Personalgespräche mit Beteiligung eines Personalrates läuft es hier in vielen Fällen gut.

Steffen Plewe

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: Ich bin Fagin

Will Eisner (übersetzt von Axel Monte); Ich bin Fagin. Die unerzählte Geschichte aus Oliver Twist; Egmont Graphic Novel 2015; ISBN: 978-3-7704-5523-2; Preis: 19,99 €, 136 Seiten; Altersempfehlung: ab 14 Jahre

Charles Dickens Roman OLIVER TWIST gilt als ein bemerkenswertes soziografisches Sittengemälde des viktorianischen Englands. Dabei enthält es allerdings ein Element, das bereits mit Erscheinen des Romans Mitte des 19. Jahrhunderts für kontroverse Diskussionen sorgte: Gemeint ist die Figur des Fagin, ein jüdischer Hehler, der eine kleine Armee minderjähriger Taschendiebe und Trickbetrüger befehligt und auch Oliver Twist zum Stehen nötigt. Dessen Charakter spiegelt die zur damaligen Zeit vorherrschenden antisemitischen Stereotypen und Klischees wider.

Will Eisner, der bekannte Comic-Autor und Theoretiker der grafischen Literatur, hat sich Zeit seines Schaffens und Wirkens mit der Bedeutung des Klischees für das Erzählen im Comic beschäftigt. In seiner Graphic Novel ICH BIN FAGIN setzt er sein theoretisches Wissen zur Comic-Narrativik ein, um eine Literaturkritik der besonderen Art zu betreiben und die Gestaltwerdung eines der berühmtesten Juden in der Literaturgeschichte zu dekonstruieren. Dazu erzählt er, eingebettet in einen Dialog Fagins mit Charles Dickens, die fiktive (aber historisch durchaus authentische) Lebensgeschichte des Ersteren und verbindet sie mit dem Schicksal mitteleuropäischer Juden Anfang des 19. Jahrhunderts: Demnach wurden Moses Fagins Eltern im Zuge antijüdischer Pogrome aus Böhmen vertrieben und flohen nach London. Nach dem gewaltsamen Tod seines Vaters schlägt er sich mit Mühe und Not auf den Straßen durch, gerät mit dem Gesetz in Konflikt und wird zu Strafarbeit und Verbannung verurteilt. Nach zehn Jahren kehrt er, vorzeitig gealtert und körperlich ruiniert, jedoch mit unbändigem (Über-)Lebenswillen ausgestattet, nach London zurück. Der restliche Werdegang ist aus OLIVER TWIST bekannt, wird hier allerdings nochmals aus der Perspektive Fagins erzählt.

Die visuelle Darstellung der Figur unterscheidet sich krass von den Illustrationen der historischen Ausgabe des OLIVER TWIST. Die Zeichnungen Eisners lösen sich selbstverständlich von ethnisch-rassischen Zuschreibungen, so dass Fagin als ein durchschnittlicher Mitteleuropäer dargestellt wird, wenn auch vom Leben stark gezeichnet und äußerst heruntergekommen.

Den Höhepunkt des Buches bildet der Schluss, wenn Fagin seinem Schöpfer Dickens gegenübertritt, um ihn für die vorurteilsbeladene Ausgestaltung seiner literarischen Figur zur Rechenschaft zu ziehen. In einem Nachwort des Buches setzt sich der Autor mit dem Phänomen der antisemitischen Karikatur des 19. Jahrhunderts sowie – ganz selbstkritisch – mit rassistisch konnotierten Figurendarstellungen in Eisners Comics selbst auseinander. Das Buch ist sehr empfehlenswert und gut zu gebrauchen als Sekundärliteratur zu Dickens Roman im Deutschunterricht sowie in der politischen Bildung.

Mario Zehe



Kampagne „Tariflohn für alle!“: Mitmachen lohnt sich!



Für eine gerechte und sichere Bezahlung bei freien Trägern der Kindertagesbetreuung

www.gew.de/tariflohn-fuer-alle

Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu stärken, gehört zu den zentralen bildungs- und sozialpolitischen Anliegen. Bereits im Jahr 2004 haben die Jugend- und Kultusminister der Länder einen gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Tagesseinrichtungen vereinbart und sich auf grundlegende, einheitliche Ziele und Prinzipien verständigt. Damit wurden bundesweit geltende Qualitätsstandards gesetzt, die durch Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert wurden.

Während die Politik für einheitliche Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung gesorgt hat, sind einheitliche Einkommensstandards leider bisher nicht durchgesetzt worden. Zwar konnten GEW und ver.di in den letzten fünf Jahren für die Erzieherinnen und Erzieher in den kommunalen Kindertageseinrichtungen Gehaltssteigerungen von mehr als 20 Prozent erreichen, allerdings haben sich die Entgeltbedingungen im gleichen Zeitraum für viele Beschäftigte bei freien Trägern nicht oder nur sehr wenig verbessert. Auch die zwischen freien Trägern und den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge erfassen bei Weitem nicht alle Beschäftigten. In vielen Fällen wird die Bezahlung zwischen Trägern und Beschäftigten individuell vereinbart.

Die höchst unterschiedliche Bezahlung ist aber nicht länger hinnehmbar. Wenn die qualitativen Standards für Bildung, Erziehung und Betreuung und das Anforderungsprofil des Berufes für alle Bundesländer und alle Träger auf gleichem Niveau liegen, müssen dem auch die tariflichen Standards entsprechen. Das gilt insbesondere für Sachsen-Anhalt, wo die Kindertagesbetreuung überwiegend aus öffentlichen Haushalten bestreitet wird.

Obwohl bereits jetzt die Möglichkeit besteht, die Gehälter der Beschäftigten an die tariflichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes anzupassen, haben davon noch nicht alle Träger Gebrauch gemacht. Allerdings gibt es derzeit auch noch keine eindeutige „Tarif-treueklause“ im Kinderförderungsgesetz, so dass einige freie Träger nach wie vor deutlich weniger bezahlen, als sie eigentlich könnten. Hier muss der Gesetzgeber endlich aktiv werden! Wir wissen, dass das derzeitige Gesetz im nächsten Jahr durch den Landtag geändert werden muss. In diesem Zusammenhang wollen wir unsere Forderungen nach einheitlichen Entgeltbedingungen in die Novellierungsdiskussion einbringen.

Öffentliches Tarifrecht muss wieder Standard werden

Über sehr lange Zeit galt das öffentliche Tarifrecht für die Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern als eine Art „Leitwährung“. In den letzten zehn Jahren hat sich diese Situation deutlich verschlechtert. Während die kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen, Caritas und Diakonie, ihre Arbeitsvertragsrichtlinien an die jeweiligen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst anpassen, hat ein Teil der nicht konfessionellen Wohlfahrtsverbände in den letzten Jahren seine Tarifbindung aufgegeben – mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Einkommensbedingungen der Beschäftigten. Zwei Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass die Einkommen der Beschäftigten bei freien Trägern hinter denen im öffentlichen Dienst zurückbleiben. Zum einen unterliegt die Verwendung öffentlicher Mittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen keiner Zweckbindung und wo es sie gibt, wird sie nur unzureichend geprüft. Dadurch wird Trägern, die nicht nur Kitas, sondern auch andere Jugendhilfe- und Pflegeeinrichtungen betreiben, die Quersubventionierung dieser Bereiche aus Zuwendungen für die Kinderta-

geseinrichtungen ermöglicht. Zum anderen führt die Tatsache, dass die Träger durch die öffentlichen Zuwendungsgeber unzureichend ausfinanziert werden, häufig dazu, dass am Geld für das Personal gespart wird.

Tarifbindung der freien Träger verbessern

Die GEW tritt seit vielen Jahren dafür ein, die Entgeltbedingungen im öffentlichen Dienst auch auf die Beschäftigten in den Kitas der freien Träger zu übertragen. Auch wenn wir in den letzten zwei Jahren einige größere Träger durch Haustarifverträge an den TVöD heranführen konnten, werden nach unseren Schätzungen noch etwa 20 bis 30 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher bei freien Trägern nicht nach tariflichen Normen bezahlt. Das muss sich ändern!

Mit der Kampagne „Tariflohn für alle!“ will die GEW ihre Positionen noch einmal verdeutlichen und gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigten den öffentlichen Druck auf Politik und Arbeitgeber erhöhen. Darüber hinaus muss es gelingen, die freien Träger wieder verstärkt an die Tarifverträge im öffentlichen Dienst zu binden. Das gelingt aber nur, wenn sich auch die Beschäftigten vor Ort engagieren.

Mitmachen lohnt sich

Dass sich Engagement lohnt, zeigen die Ergebnisse von Tarifverhandlungen mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) sowie mit der AWO in Magdeburg und Naumburg. Hier konnten 2016 Vereinbarungen zur Anwendung des TVöD getroffen werden, weil die GEW-Mitglieder bereit waren, für eine gerechte Bezahlung zu kämpfen.

Dazu möchten wir alle Kolleginnen und Kollegen ermutigen, die derzeit noch nicht nach den tariflichen Bedingungen bezahlt werden.

Sprecht uns an! Ladet uns ein!

Für Gespräche in den Teams oder im Rahmen von Dienstberatungen stehen wir gern zur Verfügung. Begleitendes Material und weitere Informationen findet ihr unter www.gew.de/tariflohn-fuer-alle.de oder bekommt es bei der GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Tel: 0391 7355441 oder 0345 204080, E-Mail: frank.wolters@gew-isa.de

Frank Wolters

GEW-Mitglieder der Kita in Niedernodeleben

Beschäftigte an AWO-Kitas: Tarifergebnis beschert Einkommenszuwachs



Foto: Gerlinde Lüttich

(EuW) Für die 85 Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen der AWO Soziale Dienste Naumburg gGmbH und des Landesverbandes der AWO Sachsen-Anhalt war der 1. August ein besonderer Tag. Auf der Gehaltsabrechnung wurde erstmals seit 2005 wieder eine Gehaltssteigerung verbucht. Kurz vor den Sommerferien hatte die GEW mit den Geschäftsleitungen einen Haustarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2016 wurden die Einkommen der pädagogischen Fach- und Hilfskräfte in den Kitas, Heimen und Beratungsstellen an das Niveau des TVöD angeglichen.

Das Tarifergebnis ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich gemeinsames Engagement durchaus lohnen. Aus Sicht der Beschäftigten ist deshalb die Kampagne „Tariflohn für alle“ eine wichtige und gute Sache.

Flüchtlingskinder an Schulen:

GEW-Angebot zur Unterrichtsgestaltung

Nach den jüngsten Zahlen des Bildungsministeriums werden in Sachsen-Anhalt gegenwärtig etwa 6.000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert. Zumeist besuchen diese Kinder und Jugendlichen eine Grund- oder Sekundarschule, die Verteilung ist jedoch regional höchst unterschiedlich. Das Land hat zusätzliche pädagogische Fachkräfte angeworben, um die Schulen bei der Aufnahme und Integration dieser Schüler zielgerichtet zu unterstützen.

Der GEW-Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen veranstaltet zwei Fortbildungen, bei denen die Organisation und Gestaltung des Unterrichts mit Flüchtlingskindern im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen Schulleitungen, Sprachlehrkräfte und örtliche Träger über ihre bisherigen Erfahrungen berichten, Anregungen geben und Fragen beantworten. Die zweistündigen Veranstaltungen finden Ende Okt-

ber in Stendal und Dessau statt und sind vom Land als Fortbildung anerkannt (WT 2016-001-07). Das Angebot richtet sich speziell an Lehrkräfte aus Schulen, in denen Sprachklassen oder -gruppen eingerichtet wurden; natürlich können auch andere Lehrkräfte und Interessierte teilnehmen. Anmeldungen dazu sind ab sofort unter katja.kaemmerer@gew-lsa.de, Tel. 0345 204080 und Fax 0345 2040816 möglich. Für GEW-Mitglieder werden die anfallenden Reisekosten übernommen. Bitte dabei immer den genauen Termin angeben:

- Mittwoch, 19. Oktober 2016, 16 – 18 Uhr in **Stendal**, Winckelmann-Gymnasium, Westwall 26, 39576 Stendal (Anmeldungen bitte bis 7. Oktober 2016)
- Donnerstag, 27. Oktober 2016, 16 – 18 Uhr in **Dessau**, Grundschule „Am Akazienwäldchen“, Mariannenstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau (Anmeldungen bitte bis 14. Oktober 2016)

15. Wittenberger Bildungstag:

„Zeit für gute Schule.“

Termin: Sonnabend, 17. September 2016, 9.00 – 14.00 Uhr
Ort: GTS „Rosa Luxemburg“, Lutherstr. 54, **Wittenberg**

Organisatorisches

Der Bildungstag wurde durch das LISA Halle als Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger bestätigt. Tagungsgebühr: 25 €; für GEW-Mitglieder kostenfrei.

Schriftliche Anmeldungen bitte bis zum 6. September 2016 an: GEW-Kreisvorstand Wittenberg, Bürgermeisterstr. 2, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel./Fax: 03491 419743, E-Mail: gew.wittenberg@gmx.de
 Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht, die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Während des Bildungstages besteht ein Kaffee- und Imbissangebot.

Ablaufplan

8.30 Uhr Verlagsausstellung
 9.00 Uhr Einführungsreferat (Referentin: Eva Gerth, Mitglied des Landesvorstandes der GEW Sachsen-Anhalt)
 10.30 Uhr Arbeit in den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen

1. AG „Immer mit einem Bein im Gefängnis – Schulalltag und Rechtsprechung (Eva Gerth, GEW)

2. AG „Aktuelle Entwicklungen im Bereich PM, PMT, BTK – schulorganisatorische und inhaltliche Auswirkungen“ (Marlis Wahl, LBPR Halle)
3. AG „Forderung zur Novellierung des Kinderfördergesetzes“ (Frank Wolters, GEW)
4. AG „Frühkindliche Bewegungen – Tor zum Lernen“ (bequeme Kleidung mitbringen) (Christel Albrecht, Diplom-Pädagogin, Halle)
5. AG „Vom Umgang mit dem Fremden – Lernen aus Kinderbüchern“ (Sylvia Ziegler, Referentin für frühkindliche Bildung)
6. AG „Schutz gegen Gewalt, Selbstverteidigung; Erkennen und Lösen von Konflikten“ (lockere Kleidung, Socken, eventuell Decke oder Matte mitbringen) (Bärbel Färber, Lehrerin für Selbstverteidigung)
7. AG „Yoga“ (bequeme Kleidung, Socken, kleines Kissen und Decke mitbringen) (Grit Gäßtner, Physiotherapeutin)
8. AG „Kindertanz/Entspannung – Körperübung und Bewegung für GS und FÖS (Sportsachen und Tanzschuhe mitbringen) (Katrin Moosdorf, Tanz- und Theatertherapeutin)
9. AG „Drucken ohne Presse – Gestalten eines Leporellos“ (Schere, Cutter, Stifte mitbringen) (Andrea Lange, Kunstlehrerin)
10. AG „Filzen mit Schülern – Gefilzter Schmuck“ (Materialkosten: 8,00 €) (Marion Mentel, Textilgestalterin)



Schulische Arbeit im Ausland:

Fachtagung „Interkulturalität und Demokratie“

Vom 18. bis 22. November 2016 findet in Bovenden bei Göttingen eine Fachtagung zum Auslandsschulwesen statt. Sie richtet sich an Lehrkräfte, die vom Auslandsschuldienst zurückgekehrt sind oder sich auf einen Auslandseinsatz vorbereiten wollen.

Die Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer der GEW organisiert im Zweijahresrhythmus Fachtagungen zum Auslandsschuldienst. In diesem Jahr steht die Tagung unter dem Thema „Interkulturalität und Demokratie“.

Schülerinnen und Schüler der deutschen Auslandsschulen verbringen einen wichtigen Teil ihrer Kindheit und Jugend in einem interkulturellen Lernumfeld. Deutsche Auslandsschulen strahlen in die Gastländer aus und leisten dort einen Beitrag zur Förderung von Kultur und Demokratie. Sie bringen Absolventen hervor, die ihr Leben verantwortungsbewusst und sozial kompetent gestalten. Die Teilnehmer der Tagung untersuchen, wie es den Schulen gelingt, Demokratieerziehung in einer interkulturellen Atmosphäre umzusetzen. Wichtige Aspekte werden die demokratische Verfassung der Schulen und die Mitspracherechte von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sein. Außerdem wird auch die Situation der deutschen Auslandsschulen in diktatorischen, autoritären und politisch instabilen Staaten beleuchtet werden.

Neben Fachreferentinnen und -referenten wissenschaftlicher Einrichtungen, der Gewerkschaft, von Verbänden und Behörden werden auch die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Auslandsschuldienst wieder mit persönlichen Erfahrungsberichten das Tagungsprogramm bereichern.

Die Fachtagung steht nicht nur Lehrkräften offen, die aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt sind. Sie richtet sich auch an Kolleginnen und Kollegen, die an einer Tätigkeit im Ausland interessiert sind oder unter den Bedingungen einer interkulturell heterogener werdenden Schülerschaft im Inland von den Erfahrungen der Lehrkräfte im Ausland profitieren wollen.

Die Tagung ist vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt als Fortbildungsangebot weiterer Träger mit der Nummer WT 2016-400-66 anerkannt. Die Anmeldung erfolgt über <https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/interkulturalitaet-und-demokratie/>

Stephan Münchhoff,

Landesbeauftragter AGAL Sachsen-Anhalt

Anzeige

GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

Die GEW gratuliert nachträglich für August

97 Jahre
Herbert Ziegelmeier, Lingenaу

92 Jahre
Rosmarie Senst, Halberstadt

87 Jahre
Ingeborg Buchholz, Magdeburg

Dr. Karl Diether Gussek, Halle

86 Jahre
Hannelore Buchheister, Seehausen

Christina Zaworski, Halle

Albert Vetter, Magdeburg

84 Jahre
Karl-Heinz Rasche, Magdeburg

Gerhard Rose, Aken

Hannelore Thiele, Sülsdorf

Ursula Grigoleit, Magdeburg

83 Jahre

Anneliese Kutzner, Magdeburg

Hannelore Maurer,

Klein Ammensleben

82 Jahre

Hannelore Fichtner, Bad Kösen

Maria Czarnetzki, Burg

Gerhard Wieprich, Hettstedt

81 Jahre

Hanna Jahn, Gernrode

Lenelotte Drechseler, Gardelegen

80 Jahre

Heinz Conradus, Röblingen am See

Ingrid Stollberg, Magdeburg

79 Jahre

Jürgen Trinkler, Bad Dürrenberg

75 Jahre
Rosina Beier, Dessau-Roßlau

Inge Weinert, Oschersleben

Klaus Beinhoff, Magdeburg

78 Jahre

Waltraut Schulte, Weißenfels

Hildegard Jäger, Wanzleben

Renate Herold, Wippra

77 Jahre

Christa Ziesecke, Löderburg

Ursula Mädicke, Greppin

Karin Wagner, Schwerz

Melitta Jordan, Rottmersleben

Ursula Baum, Sachau

Monika Simons, Schweinitz

Ingrid Höhle, Weißenfels

Ekkehard Wulfänger, Klietz

Waltraud Büschleb, Halle

Kristina Ringel, Halle-Döllau

76 Jahre

Hannelore Ölmer, Plodda

Dietmar Müller, Oschersleben

Karin Preusse, Barneberg

Jutta Hocke, Wischer

Christine Süß, Blankenburg

Iris Schmidt, Wernigerode

Johanna Remahne,

Sandersdorf-Brehna

Bernd Laue, Nauendorf

Elfriede Leber, Zerbst

Lothar Harnisch, Lützen

Bärbel Dauch, Zerbst

Ute Gellrich, Halle

75 Jahre

Peter Thorack, Magdeburg

Dr. Klaus-Eberhard Pabst, Halle

Rotraud Heise, Oschersleben

Ursula Wilke, Dreileben

Waltraud Unger, Magdeburg

Hannelore Fanenbruck, Bellingen

Ingrid Thielbeer, Salzwedel

Gisela Unger, Oschatz

Rosemarie Köhler, Naumburg

74 Jahre

Dr. Klaus Gebser, Halle

Manfred Werner, Zerbst

Gisela Wabnitz, Eisleben

Gertrud Kratze, Rothenburg

Dagmar Hinsching, Wallhausen

Ilse Oppermann, Aschersleben

Erika Schneider, Osterburg

Annerose Hoffmann, Halle

Kurt Pflüger, Haldensleben

Lothar K. Neudeck, Halle

Luise Koch, Halle

Karin Suck, Nienburg

Gabriele Langer, Magdeburg

Horst Flügel, Klein Wanzleben

Irene Schneider, Thale

73 Jahre

Ingrid Lange, Stendal

Marlis Klitsch, Scharlibbe

Ernst Bormann, Dalingerode

Regina Ofenhammer, Kemberg

Gunter Ranzinger, Haldensleben

Urdha Sparing, Freist

Willi Kannegiesser, Barby

Heinrich Bassüner, Staßfurt

Werner Reckziegel, Radis

Ingrid Hofmann, Saßnitz

72 Jahre

Karla Resch, Leipzig

Bärbel Mehlhorn, Köthen

Regine Gebhardt, Dessau-Roßlau

Monika Berner, Halle

Marga Zenker, Dessau-Roßlau

Doris Weidel, Calbe

Monika Knackmuss, Harzgerode

71 Jahre

Barbara Kühne, Dessau-Roßlau

Erwin Duda, Halberstadt

Marlis Krüger, Haldensleben

Regina Jäschke, Abtsdorf

Liselotte Fritzsche,

Gräfenhainichen

Dieter Schluricke, Magdeburg

Karin Bachmann,

Horn-Bad Meinberg

Heide Korn, Magdeburg

Heribert Pfennig, Querfurt

70 Jahre

Susanne Geissler, Halberstadt

Heidrun Wokittel, Halle

Barbara Baudler, Bernburg

Hans-Wolfgang Kothe, Halle

Die GEW gratuliert im September

90 Jahre

Käthe Pudlat, Wansleben

Horst Hoffmann, Weißenfels

89 Jahre

Ottokar Ullrich, Halle

Werner Lorenz, Magdeburg

88 Jahre

Wolfgang Stock, Magdeburg

87 Jahre

Erika Cramer, Niederndodeleben

86 Jahre

Reinhard Koch, Halle

Gustav Heinz, Binde

Manfred Nause, Aschersleben

Elfriede Ulrich, Wolmirstedt

85 Jahre

Susanne Rühlmann, Halle

Rudolf Heinrich, Weferlingen

Günter Sprengel, Dessau-Roßlau

Jutta Krusche, Dessau-Roßlau

84 Jahre

Gerda Wenzel, Wernigerode

Siegfried Kamuf, Halle

Johann Lubienski, Weißenfels

83 Jahre

Ewald Walter, Salzfurkapelle

Artur Meister, Westerhausen

Magdalena Wesemann, Langeln

Marianne Leppek, Mansfeld

Lothar Pankratz,

Sandersdorf-Brehna

82 Jahre

Dieter Britzke, Wendgräben

Ursula Ehrhardt, Berga

Anneliese Reichhardt, Salzwedel

81 Jahre

Ingrid Gössling, Derenburg

76 Jahre
Waltraud Sauer, Stendal

Irmgard Augustin, Halle

Hannelore Matthies, Halle

Leni Gerbig, Düsseldorf

Inge Fehst, Weißenfels

Gisela Potrz, Halberstadt

80 Jahre

Brigitte Böttcher, Dalingerode

Dr. rer. nat. Günther Sönnichsen,

Beetzendorf

Inge-Lore Lobenstein, Wedringen

79 Jahre

Dr. Dieter Sylla, Halle

Hans-Joachim Herzberg,

Schönebeck

Dorothee Klaschka, Burg

Ursula Mai, Lindau

78 Jahre

Margitta Breddin, Stendal

Paul-Georg Szogs, Oschersleben

Helga Weise, Baasdorf

Irene Bivour, Veckenstedt

Günter Marquardt, Köthen

Johanna Lange, Möringen

Alfred Falk, Gommern

Waltraud Noack, Kakerbeck

77 Jahre

Dietmar Lorenz, Aken

Sieglinge Hackert, Ziegelroda

Ilse Becker, Halberstadt

Renate Engberg, Halle

Renate Schumacher, Naumburg

Gisela Kamann, Merseburg

Gisela Wenzel, Zerbst

Erika Nause, Aschersleben

Barbara Gröbel, Halberstadt

Marlis Wetzel, Halle

76 Jahre
Gislinde Hopstock, Oberröblingen

Hella Ermisch, Hermerode

Bernd Meudtner, Magdeburg

Brigitte Risthaus, Halberstadt

Horst Ehrig, Wallwitz

Gertrud Knopf, Groß Rosenburg

Hans-Dieter Bölecke,

Dessau-Roßlau

Christel Sommer, Halle

Jutta Steingrüber, Dessau-Roßlau

Berthilde Born, Halle

Anneliese Szameit, Hindenburg

Ursula Schinke, Halberstadt

75 Jahre

Karin Däbritz, Dessau-Roßlau

Rosemarie Senger, Haldensleben

Jutta Sprengler, Memleben

Frank Herzog, Tangerhütte

Dr. Gernot Bleicher, Wernigerode

Gisela Hauptmann, Halberstadt

Gerda Schurig, Wallendorf

Barbara Vinzelberg, Pechau

Doris Östreich, Hohenwulsch

Maritta Mundt, Naumburg

Helga Bollmann, Steutz

Evelin Werfel, Weißenfels

Margit Weikert, Staßfurt

74 Jahre

Vera Hennig, Stendal

Senioren des GEW-KV Börde:

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2016

- Mi., 7. Sept.** **Exkursion nach Altenhausen** (Abfahrt mit Linienbus Richtung Weferlingen ab 12:27 Uhr ZOB HDL, Rückfahrt ab 16:35 Uhr, Treffpunkt: Kirche Altenhausen; Anmeldung an E. Rätzel bzw. an die Geschäftsstelle)
- Mi., 14. Sept.** **Tagesfahrt zum Rosarium Sangerhausen und Schaubergwerk Wettelrode** (Abfahrt ZOB HDL: 8:00 Uhr, Rückkunft ca. 21:00 Uhr; Kosten (ohne Verpflegung): 26,00 €, für Nichtmitglieder 29,00 €; Anmeldung an R. Kühle)
- Mi., 5. Okt.** 14:00 Uhr, EHFA-Haus, **Vortrag** von Peter Jannasch „**Kneipentour durch Haldensleben**“ (v: R. Bertram)
- Fr., 14. Okt.** 20:00 Uhr, Kulturfabrik HDL, **Turmtheater** (Anmeldungen über die Geschäftsstelle)
- Di., 18. Okt.** Kulturfabrik, **Schriftstellerlesung mit Renate Bergmann** (Anmeldung bis zum 31.8.2016 an A. Lindecke bzw. an die Geschäftsstelle)
- Sa., 29. Okt.** Besuch der **Operette „Pariser Leben“** von J. Offenbach am **Theater Magdeburg** (Abfahrt ZOB HDL um 18.30 Uhr; Kosten 27,00 €, für Nichtmitglieder 30,00 €; Anmeldung an H. Nahrstedt) Vorschau: 8.1.2017 Operette „Die Zauberflöte“ (Beginn: 16:00 Uhr, Abfahrt ZOB HDL: 15:00 Uhr; Preis wie oben; Anmeldung bis 1.10.2016)
- Mi., 2. Nov.** 14:00 Uhr, EHFA-Haus, „**1050 Jahr Haldensleben**“ (v: R. Bertram)
- Fr., 11. Nov.** 20:00 Uhr, Kulturfabrik HDL, **Kugelblitz „1050 Jahre HDL“**
- So., 27. Nov.** Besuch der **Revue „The ONE Grand Show“ im Friedrichstadtpalast** Berlin und Bummel über den **Berliner Weihnachtsmarkt** (Kosten: 63,00 €, für Nichtmitglieder 66,00 €; Anmeldungen bis spätestens 1.9.2016 an H. Nahrstedt)
- Mi., 7. Dez.** 14:00 Uhr, **Weihnachtsfeier** im EHFA-Haus bzw. in der Kästnerschule HDL (v: E. Rätzel)
- Mi., 28. Dez.** 9:00 Uhr, **Lehrer-Skat- und Rommee-Turnier** bei „Kids & Co.“ Haldensleben

Anmeldungen an: GEW-KV Börde, Hafenstr. 6, 39340 Haldensleben, Telefon/Fax: 03904 43906, E-Mail: GEW-Kreisverband-Boerde@t-online.de

Seniorengruppe der GEW Halle:

Aktivitäten 2016/2017

- Do., 8. Sept.** Besuch der **Bachstadt Köthen** mit Führung (Abfahrt 13:07 Uhr Hbf, zurück 17:18 Uhr ab Köthen)
- Fr., 7. Okt.** Besuch der **Brauerei Landsberg** mit Verkostung
- Do., 3. Nov.** 10:30 Uhr, Führung „**Unser neues Finanzamt**“ (Mittagessen in der Kantine möglich)
- Dezember** Besuch im **Neuen Theater** mit vorherigem Treffen in „**Strieses Restaurant**“
- Do., 12. Jan.** 14:30 Uhr, **Moritzburg** mit Besichtigung der neuen Kunstausstellung
- Do., 2. Febr.** 14:30 Uhr, **Bowlingwettstreit** im „**Quo Vadis**“
- Do., 2. März** 10:00 Uhr, Fahrt zum „**Panometer**“ nach Leipzig
- Do., 6. April** 14:30 Uhr, **Heidewanderung** mit Einkehr
- Do., 4. Mai** Ausflug zum **Geiseltalsee**
- Juni** jährliche **Busreise** mit Polster & Pohl

Edelgard Funke, Seniorenbeauftragte

Seniorengruppe des GEW-KV Magdeburg:

Veranstaltungsplan 2. Halbjahr 2016

- Do., 8. Sept.** 14 Uhr, Bürgerhaus Magdeburg-Cracau, „**Gerdis kunterbunte Welt in Kurzgeschichten**“ von Gertrud Grahn; Erläuterungen zum Veranstaltungsplan
- Do., 22. Sept.** 14 Uhr, Bürgerhaus, „**Ehefrau und Familie im Islam**“ – ein Vortrag von Ingo Bringezu (URANIA)
- Do., 13. Okt.** 14 Uhr, Bürgerhaus, „**Der Alte Markt von Magdeburg früher und heute**“ – ein Vortrag mit Bildern von W. Heutling (URANIA)
- Do., 27. Okt.** 14 Uhr, Bürgerhaus, „**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**“ – Erläuterungen und Diskussion mit Rechtsanwältin Antje Großmann
- Do., 10. Nov.** 14 Uhr, Bürgerhaus, „**Unsere Gruppenreise vom Mai 2006 in das Salzburger Land und Altenmarkt im Pongau**“ – Koll. K.-H. Rasche erinnert mit seinen 428 Bildern
- Do., 24. Nov.** 14 Uhr, Scala-Lichtspiele, Informationen hierzu auf unseren Veranstaltungen; für den Veranstaltungsplan I. Hj. 2017 bitte Vorschläge mitbringen
- Do., 15. Dez.** 14 Uhr, Bürgerhaus, „**Der Volkschor Magdeburg eröffnet unsere Weihnachtsfeier**“ (Anmeldung bis 24.11., für die weitere Ausgestaltung der Feier bitte ich um aktive Mitwirkung)

Eberhard Heidecke, Seniorenbeauftragter

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzender: Thomas Lippmann
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenchluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net

GEW-Seniorengruppe Saalekreis:

Veranstaltungsplan 2. Halbjahr

- Di., 20. Sept.** **Bad Kösen – Rudelsburg** (Treffpunkt 9:00 Uhr, Hbf. Halle)
- Di., 4. Okt.** **Weißenfels – Stadtführung und Besuch des Schuhmuseums** (Treffpunkt 9:00 Uhr, Hbf. Halle)
- Di., 1. Nov.** 14:00 Uhr, „**Goldener Löwe**“ Landsberg, **Reisebericht** von Thomas Meixner über seine „**Fahrt mit dem Fahrrad von Alaska bis Feuerland**“
- Di., 30. Nov.** 14:00 Uhr, **Adventsfeier** im Gasthaus „**Goldener Löwe**“ Landsberg

Ingrid Möritz,
Seniorenbeauftragte

GEW-Kreisverband Saalekreis:

Büro Merseburg aufgelöst

Mit der Fusion der ehemaligen GEW-Kreisverbände Saalekreis und Merseburg-Querfurt erhielten wir die zentrale Geschäftsstelle des neuen GEW-Kreisverbandes Saalekreis in Halle. In Merseburg wurde die Geschäftsstelle in diesem Jahr geschlossen.

Ihr könnt uns persönlich in der Sprechzeit – jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr – im GEW-Regionalbüro Süd, Kleiner Berlin 2 06108 Halle erreichen. Das Regionalbüro ist außerdem an allen Wochentagen (außer Mittwoch) besetzt, um eure Anfragen zu bearbeiten oder Material und Kalender abzuholen. Ihr erreicht uns in Halle unter der Telefonnummer 0345 204080.

Dany Hambach, GEW-Kreisvorsitzende

Wir gedenken der Verstorbenen

- Hartmut Adam,**
Allerstedt
- Ruth Meyer,**
Stendal
- Dagmar Schreiblehner,**
Hohenthurm
- Claus-Dieter Schulz,**
Magdeburg

- Ursula Zimmermann,**
Groß Rosenburg
- Heinz Hanisch,**
Naumburg
- Dr. Volker Reinhardt,**
Halle

Anzeigen

„Exklusiver Vorteil für GEW-Mitglieder“

Warum ist die Krankenversicherung der DBV für GEW-Mitglieder erste Wahl?

Axel Schurath:

Mit rund 140 Jahren Erfahrung im Bereich der Beamtenversorgung kennen wir den besonderen Bedarf von Lehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen ganz genau. Unsere bestens bewerteten Versicherungslösungen bieten durch einen Kooperationsvertrag mit der GEW **exklusive Beitragsnachlässe** und für Anwärter*innen lukrative Ausbildungskonditionen.

Tel.: 0345 / 522 06 06
axel.schurath@dbv.de

Ihre Anzeige in der
Erziehung und Wissenschaft
Telefon 0201 / 843 00 - 32

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppenreisen
Stadt und Fahrt
Anflug und Programm
erfahren agenturunabhängig
preisgünstig
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

Schleierhaft

Wer hat sich nicht schon einmal die Frage gestellt, was unsere Politiker eigentlich für Menschen sind? Die letzten Wochen haben uns zu der Erkenntnis geführt: Politiker sind Menschen, die alle Probleme mit dem Geld anderer Leute zu lösen versuchen. Nämlich mit unserem. Und dabei ist ihnen jede Verschleierung recht. Kaum hat man bei uns in Sachsen-Anhalt dem Landtagspräsidenten Güssau die politische Burka vom Gesicht gerissen, mit der er die Fälschung der Briefwahl 2014 in Stendal verschleiern wollte, zieht man auch schon am Ganzkörperkondom von Wirtschaftsminister Felgner. Dieser soll wohl bereits 2013 einen Beratervertrag in Höhe von 6,3 Millionen verschleiert haben. Damals war er noch Eunuch, also Finanz-Staatssekretär bei Emir Bullerjahn. Und zu dem hätte wohl Efendi Felgner gesagt: „Eh mir erst den ganzen Harem fragen,“ – also den Landtag und den Finanzausschuss – „einfach Schleier drüber und fertig.“ Jetzt wird sich vielleicht der eine oder andere Leser oder auch die Leserin fragen, warum ich hier mit orientalischen Titeln agiere. Nun, zu dieser Zeit waren wir ja noch das Land der Früh- aufsteher.

Also, das Morgen- land. Jetzt stehen wir nicht mehr früher auf, son- dern legen uns eher hin, wenn wir erfah- ren, was sich am Hof von Sultan Haseloff

in Tausendundeiner Nacht so abgespielt hat. Da hat nun der Oberste Mufti des Landesrechnungshofstaates, Kalif Barthel ... äh, Kay Barthel, an den Schleieren gezogen und dabei kam zum Vorschein, dass offenbar zwei Drittel solcher Beraterverträge und damit rund 14 Millionen Euro, auf diese Art und Weise vergeben wurden. Ein stolzes Sämmchen. Wobei ich mich da aber frage: Wozu brauchen Politiker eigentlich so viele Berater? Ich denke, wir haben die Kompetentesten und Fähigsten gewählt? Wenn die aber gar nix alleine können, wozu brauchen wir die denn dann überhaupt? Da hätten wir doch gleich die Berater wählen können. So

bezahlen wir jeden Posten quasi doppelt. Wahrscheinlich deshalb ist auch immer von einem Doppelhaushalt die Rede. Im Prinzip ist das ja so, wie wenn am Theater eine Sängerin engagiert wird; und in jeder Vorstellung steht dann die Gesangslehrerin neben ihr und berät sie bei jedem Ton. Obwohl, so was habe ich schon gesehen. Als ich in München war, in „Luisa Miller“ von Verdi. Da stand neben der, welche die Luisa sang, immer noch eine, die genauso aussah und sich genauso bewegte, wie die, die sang, aber eben bloß pantomimisch. Das war wahrscheinlich die Tonberaterin der Sängerin. Im zweiten Akt standen aber dann plötzlich schon zwei neben der Sängerin. Ich vermute, da hatte die Tonberaterin der Sängerin sich dann



Nachsblag

ihrer-
seits eine Pantom-
menberaterin mitgebracht. Und im dritten
Akt kam dann noch die Rechtsberaterin
der Pantomimenberaterin der Tonbera-
terin der Sängerin dazu. Und die habe
ich alle mit meiner Eintrittskarte bezahlt.
Deshalb war die auch nicht gerade billig.
Und genauso kommt uns der ganze Filz
in der Politik teuer zu stehen. Und wir
müssen das alles ausbaden. Mit unseren
Steuern. Womit wir wieder bei der Ver-
schleierung angekommen sind. Wenn uns
das Wasser dann Oberkante Unterlippe
steht, ist es völlig wurscht, ob man dabei
einen Bi- oder Burkini anhat.